

# Gemeinde Stepenitztal

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>VO/14GV/2015-046</b>				
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 21.05.2015 Verfasser: Lenschow, Kristine				
<b>Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Mallentin zum 01. Januar 2010</b>					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
09.06.2015	Gemeindevertretung Stepenitztal				

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Stepenitztal stellt die vom Rechnungsprüfungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft geprüfte Eröffnungsbilanz der Gemeinde Mallentin zum 01. Januar 2010 i. d. Fassung vom 30. April 2015 fest.

## Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft hat die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Mallentin zum 01. Januar 2010 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht inkl. des Prüfungsvermerks, des Bestätigungsvermerks und des Fragenkatalogs ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung der Eröffnungsbilanz hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 21. Mai 2015 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Mallentin zum 01. Januar 2010 i. d. F. vom 30. April 2015 zu empfehlen.

## Finanzielle Auswirkungen:

Insoweit, als die festgestellten Bilanzwerte Grundlage für die Abschreibungen und Auflösungen von Sonderposten des Ergebnishaushalten bilden

## Anlage/n:

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Eröffnungsbilanz Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 mit Anhang und Anlagen

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

**Eröffnungsbilanz  
der Gemeinde Mallentin  
zum 01.01.2010**



Stand: 30.04.2015



# Eröffnungsbilanz 2010

Gemeinde: 04 Mallentin

Seite : 1

Datum: 30.04.2015

Uhrzeit: 15:49:19

## Aktivseite

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	Eröffnungs-
			bilanzwert
			in €
1.	<b>Anlagevermögen</b>		4.369.828,81
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		27.875,40
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen		0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse		27.875,40
	<i>01300000 Gezahlte Investitionszuschüsse als Nutzungsberechtigter</i>		27.875,40
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert		0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00
1.2	Sachanlagen		4.039.480,56
.2.1	Wald, Forsten		2.130,39
	<i>02100000 Wald, Forsten (Mischwald/Laubwald/Nadelwald/Gehölz/Sonstige)</i>		2.130,39
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		542.747,41
	<i>02200000 Grünflächen</i>		14.162,38
	<i>(Friedhöfe/Parkanlagen/Kleingartenanlagen/Sportflächen/Kinderspielplätze/Tierparks/Sonstige)</i>		
	<i>02250000 Kinderspielplätze</i>		44.338,69
	<i>02300000 Ackerland</i>		216.687,73
	<i>02500000 Kiesabbauland</i>		1,00
	<i>02610000 Flüsse und Bäche</i>		957,91
	<i>02690000 Gewässer / Sonstige</i>		7.261,79
	<i>02950000 Kompostplätze, Wertstoffsammelplätze</i>		537,02
	<i>02960000 Bauland</i>		258.800,89
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		1.557.132,79
	<i>03100000 Wohnbauten</i>		73.054,36
	<i>03120000 Mehrfamilienhäuser</i>		390.422,98
	<i>03210000 Kindertagesstätten</i>		288.799,55
	<i>03610000 Kleingärten</i>		165.497,86
	<i>03910000 Gemeinschafts-, Bürgerhäuser, Stadthallen</i>		604.755,57
	<i>03970000 Gewerbe und Industrie</i>		7.827,98
	<i>03980000 Fahrzeughalle/ Lagerhalle Gemeindemitarbeiter</i>		16.265,24
	<i>03998000 Garagen</i>		10.108,00
	<i>03999000 Sonstige</i>		401,25
1.2.4	Infrastrukturvermögen		1.857.432,24
	<i>04730000 Abwassersammlungsanlagen</i>		385.995,54
	<i>04732000 Regenbauwerke</i>		38.215,39
	<i>04810000 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen / Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</i>		171.961,89
	<i>04821000 Straßen / Bundesstraßen (Nebenanlagen)</i>		3.191,61
	<i>04824000 Gemeindestraßen</i>		796.855,09
	<i>04825000 Straßenbegleitgrün</i>		56.267,96
	<i>04832000 Gehwege</i>		59.760,56
	<i>04841000 Parkplätze</i>		10.171,41
	<i>04859000 Sonstige Verkehrslenkungsanlagen</i>		8.272,67



# Eröffnungsbilanz 2010

Gemeinde: 04 Mallentin

Seite : 2

Datum: 30.04.2015

Uhrzeit: 15:49:19

## Aktivseite

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	Eröffnungsbilanzwert
			in €
	04871000 Strombetriebene Straßenbeleuchtung		53.459,67
	04920000 Rohrleitungen		241.100,40
	04931000 Wartehallen		30.707,84
	04990000 Sonstige (z.B. Geländer)		1.472,21
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden		0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		2,00
	06520000 Ortsfeste Einzeldenkmäler und Bauwerke		2,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		49.643,61
	07130000 Baufahrzeuge, Zugmaschinen, Kipper, Kranfahrzeuge		33.118,77
	07140000 Brand-, Rettungs- und Katastrophenschutzfahrzeuge		5.193,
	07181000 Anhänger, LKW-Wechselaufbauten		3,00
	07184000 Mäheinrichtungen		694,33
	07210000 Notstromaggregate		2.890,00
	07220000 Betriebstechnik		1,00
	07230000 Materialbearbeitung, -lagerung und -bereitstellung		217,75
	07250000 Technische Anlagen des Brand-, Hochwasser- und Katastrophenschutzes		4,00
	07260000 Forstwirtschaft		467,12
	07320000 Betriebsvorrichtungen / Verteilungsanlagen		1.419,73
	07390000 Sonstiges, Anlagen und Spielgeräte		5.634,08
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		23.767,57
	08211000 Werkstätteneinrichtungen		4,00
	08213000 Werkzeuge		338,24
	08214000 Brand- und Katastrophenschutz		13.813,80
	08221000 Büromöbel		7.242,53
	08223000 Organisations- und Arbeitsmittel		319,00
	08229000 Sonstiges (u.a. Funkmeldeempfänger)		66,
	08240000 Preßluftatmer		1,00
	08251000 Kitaeinrichtung		108,23
	08290000 Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.874,65
1.2.9	Pflanzen und Tiere		0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		6.624,55
	09600000 Anlagen im Bau		6.624,55
1.3	Finanzanlagen		302.472,85
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00
1.3.3	Beteiligungen		0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		302.472,85
	12310000 Sondervermögen, Zweckverbände, rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts einschließlich Sparkassen und Ausleihungen an diese / Zweckverbände und Ausleihungen an Zweckverbände / Sondervermögen, Zw		302.472,85



# Eröffnungsbilanz 2010

Gemeinde: 04 Mallentin

Seite : 3

Datum: 30.04.2015

Uhrzeit: 15:49:19

## Aktivseite

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	Eröffnungsbilanzwert
			in €
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		0,00
2.	<b>Umlaufvermögen</b>		<b>774.499,66</b>
2.1	Vorräte		49.735,71
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		49.735,71
	<i>14211000 zum Verkauf bestimmte bebaute und unbebaute Grundstücke</i>		<i>49.735,71</i>
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		724.763,95
2.2.1	Öffentliche-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		97.558,75
	davon		
	Forderungen		97.558,75
	<i>15252000 Beitragsforderungen / gegen den privaten Bereich / gegen den sonstigen privaten Bereich</i>		<i>6,76</i>
	<i>15351000 Steuerforderungen / gegen den privaten Bereich / gegen private Unternehmen</i>		<i>86.088,35</i>
	<i>15359000 Steuerforderungen / gegen den privaten Bereich / gegen den sonstigen privaten Bereich</i>		<i>1.329,14</i>
	<i>15551000 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen / gegen den privaten Bereich / gegen private Unternehmen</i>		<i>10.120,50</i>
	<i>15559000 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen / gegen den privaten Bereich / gegen den sonstigen privaten Bereich</i>		<i>14,00</i>
	Pauschalwertberichtigungen		0,00
	Einzelwertberichtigungen		0,00
	Abzinsungen		0,00
2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		28.613,25
	davon		
	Forderungen		28.613,25
	<i>16510000 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen / gegen den privaten Bereich / gegen private Unternehmen</i>		<i>1.767,99</i>
	<i>16510001 Forderungen aus Wohnungsbewirtschaftung</i>		<i>26.845,05</i>
	<i>16590000 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen / gegen den privaten Bereich / gegen den sonstigen privaten Bereich</i>		<i>0,21</i>
	Pauschalwertberichtigungen		0,00
	Einzelwertberichtigungen		0,00
	Abzinsungen		0,00
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00
	davon		
	Forderungen		0,00
	Pauschalwertberichtigungen		0,00
	Einzelwertberichtigungen		0,00
	Abzinsungen		0,00



# Eröffnungsbilanz 2010

Gemeinde: 04 Mallentin

Seite : 4

Datum: 30.04.2015

Uhrzeit: 15:49:19

## Aktivseite

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	Eröffnungsbilanzwert
			In €
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00
	davon		
	Forderungen		0,00
	Pauschalwertberichtigungen		0,00
	Einzelwertberichtigungen		0,00
	Abzinsungen		0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		52,04
	davon		
	Forderungen		52
	<i>17449000 Sonstige Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände / gegen den öffentlichen Bereich / gegen die EU / gegen Zweckverbände / Sonstige</i>		52,04
	Pauschalwertberichtigungen		0,00
	Einzelwertberichtigungen		0,00
	Abzinsungen		0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		598.539,91
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		596.284,82
	<i>17431120 Sonstige Forderungen gegen die Stadt Grevesmühlen</i>		596.284,82
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		2.255,09
	davon		
	Forderungen		2.255,09
	<i>17439000 Sonstige Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände / gegen den öffentlichen Bereich / gegen die EU / gegen Gemeinden und Gemeindeverbände / Sonstige</i>		2.255,09
	Pauschalwertberichtigungen		0,00
	Einzelwertberichtigungen		0,00
	Abzinsungen		0
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		0,00
	davon		
	Forderungen		0,00
	<i>17990000 Sonstige Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände - Sonstige</i>		0,00
	Pauschalwertberichtigungen		0,00
	Einzelwertberichtigungen		0,00
	Abzinsungen		0,00
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		0,00
3.	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>0,00</b>
3.1	Disagio		0,00
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		0,00



# Eröffnungsbilanz 2010

Gemeinde: 04 Mallentin

Seite : 5

Datum: 30.04.2015

Uhrzeit: 15:49:19

## Aktivseite

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	Eröffnungsbilanzwert
			in €
4.	Aktive latente Steuern		0,00
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00
	<b>Bilanzsumme</b>		<b>5.144.328,47</b>



# Eröffnungsbilanz 2010

Gemeinde: 04 Mallentin

Seite : 6  
Datum: 30.04.2015  
Uhrzeit: 15:49:19

## Passivseite

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Hd. Nr.)	Eröffnungs-
			bilanzwert
			In €
1.	<b>Eigenkapital</b>		3.928.201,69
1.1	Kapitalrücklage		3.928.201,69
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		3.928.201,69
	<i>20100000 Kapitalrücklage</i>		3.928.201,69
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		0,00
1.2	Zweckgebundene Ergebnissrücklagen		0,00
1.2.1	Rücklagen für die Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00
1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnissrücklagen		0,00
1.3	Ergebnisvortrag		0,00
1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		0,
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00
2.	<b>Sonderposten</b>		586.347,03
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		586.347,03
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		567.723,64
	<i>23140000 Sonstige Sonderposten / aus Zuwendungen / vom öffentlichen Bereich / von der EU</i>		132.877,74
	<i>23141000 Sonstige Sonderposten / aus Zuwendungen / vom öffentlichen Bereich / von der EU / vom Bund</i>		336.559,96
	<i>23142000 Sonstige Sonderposten / aus Zuwendungen / vom öffentlichen Bereich / von der EU / vom Land (u.a. Investitionsschlüsselzuweisungen, soweit für Investitionen verwendet)</i>		4.122,03
	<i>23142100 Sonderposten aus Zuwendungen vom Land (ISP)</i>		40.291,88
	<i>23142200 Sonderposten aus Zuwendungen vom Land (investive SZW)</i>		53.590,29
	<i>23151000 Sonstige Sonderposten / aus Spenden/ vom privaten Bereich / von privaten Unternehmen</i>		281,74
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		18.623,39
	<i>23310000 Anzahlungen auf Sonderposten aus ISP- Mitteln Land</i>		18.623,39
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich		0,00
2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil		0,
2.4	Sonstige Sonderposten		0,00
	<i>23990000 Sonstige Sonderposten / Sonstige</i>		0,00
3.	<b>Rückstellungen</b>		34.180,00
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		0,00
3.2	Steuerrückstellungen		0,00
3.3	Sonstige Rückstellungen		34.180,00
	<i>27100000 Aufwandsrückstellungen / für unterlassene Instandhaltung</i>		19.700,00
	<i>29500000 Sonstige Rückstellungen / für sonstige finanzielle Verpflichtungen</i>		14.480,00
4.	<b>Verbindlichkeiten</b>		595.599,75
4.1	Anleihen		0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		524.464,62
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		524.464,62
	<i>31513110 Volks- u. Raiffeisenbank e.G. 55064015 Straßenbau Roxin-Börzow</i>		17.693,58
	<i>31513111 VR-Bank 0055064015 - Zinsabgrenzung</i>		67,81
	<i>31513120 Investitionsbank S-H 5326370012 Altschulden Wohnungsbau</i>		80.916,24



# Eröffnungsbilanz 2010

Gemeinde: 04 Mallentin

Seite : 7  
Datum: 30.04.2015  
Uhrzeit: 15:49:19

## Passivseite

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	Eröffnungsbilanzwert
			in €
	31513121 Investitionsbank SH 532637003 - Zinsabgrenzung		216,45
	31523110 Sparkasse Mecklenburg-Nordwest 6300008159; 24 WE		424.121,46
	31523111 Sparkasse 6300008159 - Zinsabgrenzung		1.449,08
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00
	33600000 Restkaufgelder im Zusammenhang mit Grundstücksgeschäften - Erlösauskehr an BVVG		0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		2.418,88
	35511000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen / gegenüber dem privaten Bereich / private Unternehmen / Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		2.418,88
	35512000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen / gegenüber dem privaten Bereich / private Unternehmen / Sicherheitseinbehalte		0,00
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		3.855,70
	35441000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Zweckverbänden (Anschlussbeitrag)		3.855,70
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		64.757,55
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		64.757,55
	davon		
	Verbindlichkeiten		64.757,55
	31423110 Landesförderinstitut 5001609415 Wohnbauten, Mallentin Dorfstr. 14-16		23.843,55
	35410000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen / gegenüber dem öffentlichen Bereich / gegenüber der EU / gegenüber dem Bund		40.575,31
	36430000 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen / gegenüber dem öffentlichen Bereich / gegenüber der EU / gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden		0,00
	36490000 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen / gegenüber dem öffentlichen Bereich / gegenüber der EU / gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		0,00
	37429000 Sonstige Verbindlichkeiten / gegenüber dem öffentlichen Bereich / gegenüber der EU / gegenüber dem Land / Sonstige		338,69
	Abzinsungen		0,00
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		103,00
	37914990 Verwahrgelder, Schnittstelle Lohn/Gehalt		0,00
	37990000 Sonstige Verbindlichkeiten / Sonstige		103,00
5.	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>0,00</b>
5.1	Grabnutzungsentgelte		0,00
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte		0,00
5.3	Sonstige		0,00
	39200000 Passive Rechnungsabgrenzung / aus Dienstleistungen oder Warenlieferungen		0,00
6.	Passive latente Steuern		0,00



# Eröffnungsbilanz 2010

Gemeinde: 04 Mallentin

Seite : 8

Datum: 30.04.2015

Uhrzeit: 15:49:19

## Passivseite

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	Eröffnungsbilanzwert
	Bilanzsumme		In € 5.144.328,47

\*\*\* Ende der Liste "Eröffnungsbilanz" \*\*\*

## **Anhang**

### **Eröffnungsbilanz der Gemeinde Mallentin zum 01.01.2010**

Stand: 30.04.2015

A. Vorbemerkung	3
B. Rechtsgrundlagen	3
C. Gliederung der Bilanz	3
D. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	3
E. Angaben zu Posten der Aktivseite der Bilanz	4
F. Angaben zu Posten der Passivseite der Bilanz	11
G. Sonstige Angaben	15

## **A. Vorbemerkung**

Das Gesetz zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (KomDoppikEG M-V) hat mit Inkrafttreten zum 01. Januar 2008 für alle Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern verbindlich die Einführung der kommunalen Doppik bis zum 01. Januar 2012 vorgeschrieben (Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Dezember 2007 -GVOBl. M-V S. 410).

Die Gemeinde Mallentin hat ihr Haushaltswesen zum 01. Januar 2010 auf das Neue Haushalts- und Rechnungswesen (NHKR M-V) umgestellt.

## **B. Rechtsgrundlagen**

Der Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2010 der Gemeinde Mallentin wurde unter Beachtung des Artikels 1 §§ 1 bis 9 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. M-V S. 410) erstellt. Die §§ 47 Abs. 1 bis 6; 48 Abs. 1 bis 4 GemHVO-Doppik wurden dabei sinngemäß angewandt.

## **C. Gliederung der Bilanz**

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

Zusätzlich zu den in § 47 Abs. 4 und 5 GemHVO-Doppik aufgeführten Bilanzposten wurde in der Eröffnungsbilanz keine weitere Untergliederung von Posten vorgenommen.

## **D. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

### Vorbemerkung

Zur Vorbereitung der Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2010 wurden aus kameralen Haushaltsjahren vorliegende Bestandsnachweise durch körperliche Inventuren sowie durch Beleginventuren im Zeitraum 2009 bis zum Bilanzstichtag vervollständigt und fortgeschrieben. Nach der geltenden Dienstanweisung und Inventurrichtlinie der Stadt Grevesmühlen wird die Fortschreibung der Vermögenswerte und die der damit verbundenen Sonderposten auf der Grundlage der GemHVO-Doppik und der dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften bis zum Stichtag der Eröffnungsbilanz gewährleistet. Die Vermögensbestände wurden unter Berücksichtigung von § 5 KomDoppikEG M-V sowie des Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens bewertet. Unter Beachtung der Regelungen des § 31 GemHVO-Doppik wurden Bewertungsvereinfachungsverfahren zur Anwendung gebracht.

Die Bestandserfassung und Fortschreibung der Vermögenswerte und der dazugehörigen Sonderposten erfolgt dabei auf Anlagenbestandslisten und der im erworbenen Finanzsoftwaresystem CIP integrierten Anlagenbuchhaltung.

## **E. Angaben zu Posten der Aktivseite der Bilanz**

### **1. Anlagevermögen**

#### **1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände**

##### **1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse**

Hierin enthalten ist der 50%ige Anteil am Regenwasserkanal, der an den Zweckverband gezahlt wurde.

#### **1.2. Sachanlagen**

Das Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag durch eine körperliche bzw. Beleginventur erfasst und in Inventurbestandslisten einzeln nachgewiesen.

Das Sachanlagevermögen wurde mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, sofern nicht gemäß § 5 KomDoppikEG M-V Ersatzwerte zum Ansatz kamen.

Die Anschaffungskosten beinhalten sowohl die Anschaffungsnebenkosten als auch die nachträglichen Anschaffungskosten. Die Herstellungskosten umfassen sämtliche Einzelkosten, Gemeinkosten und Fremdkapitalzinsen wurden nicht aktiviert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden, soweit geboten, auf der Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.

Die Restnutzungsdauer der Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens wurde zum Bilanzstichtag unter Berücksichtigung des Zustandes und der künftigen Nutzungsmöglichkeit neu bestimmt. Die Ermittlung der Restnutzungsdauer erfolgte unter Beachtung der Regelungen des Leitfadens zur Bewertung des Vermögens.

Für bewegliche Sachanlagegüter der Betriebs- und Geschäftsausstattung mit Anschaffungskosten unter 5.000 EUR netto und einem Anschaffungszeitpunkt vor dem 31.12.2007 wurde von der Vereinfachungsregel gemäß Anlage 8 des Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens nicht Gebrauch gemacht. Bereits abgeschriebene, aber noch genutzte bewegliche Vermögensgegenstände wurden mengenmäßig und mit dem Erinnerungswert von 1 EUR je Vermögensgegenstand erfasst.

Die körperliche Bestandsaufnahme erfolgte im Wesentlichen in den folgenden Bilanzposten:

- Bilanzposten 1.2.7. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge
- Bilanzposten 1.2.8. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Der Bilanzposten 1.2.4. Infrastrukturvermögen wurde gesondert im Rahmen eines gemeinsamen Projektes mit dem Zweckverband Grevesmühlen und dem Gymnasium "Am Tannenberg" und durch Mitarbeiter des Bauamtes durch eine körperliche Bestandsaufnahme ermittelt.

Das Sachanlagevermögen ist in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen.

#### **Bei den Sachanlagen wurden für die Eröffnungsbilanz folgende Besonderheiten berücksichtigt:**

1.2.1 Wald und Forsten

Die Bewertung des sonstigen stehenden Holzvermögens erfolgte mit dem Ersatzwert. Dabei wurde der im Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens empfohlene Pauschalwert für Waldflächen verwendet. Die dazugehörigen Grundstücksflächen wurden mit dem Ersatzwert gemäß Punkt 1.2.2 bewertet.

Die unbewirtschaftete Waldfläche von 2,6618 ha wurde mit einem Erinnerungswert von 1 Euro je ha bewertet.

1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die durch eine Buchinventur erfassten und in Anlagelisten einzeln nachgewiesenen unbebauten Grundstücke wurden sachgerecht einer Nutzungsart zugeordnet und mit den zutreffenden Bodenrichtwerten zum 01.01.2000 bewertet. Die Erfassung basiert auf der Grundlage der Eintragung in den Grundbüchern, der amtlichen Katasterunterlagen des automatisierten Liegenschaftsbuches sowie des Geoinformationssystems. Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgten nicht.

Für die Bewertung wurden im Wesentlichen folgende Wertansätze zu Grunde gelegt:

Bezeichnung	Bewertungsgrundlage
Gartenland	10 % des Baulandwertes Mindestwert 3,00 DM/m <sup>2</sup>
Gewerbeflächen	In Mallentin nicht relevant
Ackerland	1,15 DM/m <sup>2</sup> (0,59 €/m <sup>2</sup> )
Grünland	1,10 DM/m <sup>2</sup> (0,56 €/m <sup>2</sup> )
Unland	0,20 DM/m <sup>2</sup> (0,10 €/m <sup>2</sup> )
Nicht bewirtschaftete Waldflächen	0,20 DM/m <sup>2</sup> (0,10 €/m <sup>2</sup> )
Grünflächen	Innerörtlicher Bereich 20-25 % des Baulandwertes Außerörtlicher Bereich das 1,5-2fache des landwirtschaftlichen Bodenwertes
Teiche im Innenbereich	Im planungsrechtlichen Innenbereich: 25% des durchschnittlichen Baulandwertes Im planungsrechtlichen Außenbereich: 1,5 bis 2,5fache des Bodenwertes benachbarter Nutzungen
Wasserläufe:	Im planungsrechtlichen Innenbereich: 5-10% des durchschnittlichen Baulandwertes Im planungsrechtlichen Außenbereich: 50 % des Bodenwertes benachbarter Nutzungen

Der Posten im Gesamtwert von 542,7 T€ setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Fläche in ha	Wert in T€
Grünflächen	0,78	14,2

Kinderspielplätze	0,78	44,3
Ackerland	42,08	216,7
Flüsse und Bäche	0,48	1,0
Sonstige Gewässer	2,64	7,3
Kompostplätze, Wertstoffsammelplätze	0,01	0,5
Bauland	2,23	258,8
Kiesgruben, Steinbrüche	0,2	0,001

### 1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bebaute Grundstücke wurden durch eine Buchinventur erfasst und in den Anlagelisten mit den einzelnen Grundstücksbestandteilen getrennt ausgewiesen.

Bei der Erstbewertung wurden aus Vereinfachungsgründen Betriebsvorrichtungen innerhalb eines Gebäudes mit dem Gebäude zusammen bewertet und nicht getrennt ausgewiesen.

Gebäude und Außenanlagen wurden mit den tatsächlichen Herstellungskosten gemäß § 33 Abs. 3 GemHVO-Doppik bzw. mit dem Ersatzwert gemäß § 5 Abs. 2 KomDoppikEG M-V bewertet und auf den Stichtag der Eröffnungsbilanz fortgeschrieben.

Die Restnutzungsdauer wurde sachgerecht unter Berücksichtigung des Zustandes und der weiteren Nutzungsmöglichkeit bestimmt. Außerplanmäßige Abschreibungen an Gebäuden und Einrichtungen aufgrund von Bauschäden und Baumängeln wurden, soweit geboten bei der Bewertung berücksichtigt.

Die Bewertung der Außenanlagen erfolgte anhand von Anschaffungs- und Herstellungskosten (ggf. für einzelne Bestandteile), soweit diese vorlagen. Anderenfalls erfolgte die Bewertung der Außenanlagen anhand von Ersatzwerten, basierend auf der Vorgehensweise bei der Bewertung öffentlichen Infrastrukturvermögens (regional angepasste Schätzwerte, Zustandsbewertung und/oder Baujahr).

Dabei folgte die Bewertung den Empfehlungen des Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens.

Der Bilanzposten im Gesamtwert von 1.557,1 Tsd. Euro gliedert sich in folgende Nutzungsarten auf:

<b>Nutzungsart einschließlich Grundstück und Grundstücksbestandteile</b>	<b>Wert in T€</b>
Wohnbauten	73,1
Mehrfamilienhäuser	390,4
Kindertagesstätten	288,8
Kleingärten	165,5
Gemeinschaftshäuser	604,8
Gewerbe und Industrie	7,8
Lagerhallen/Fahrzeughallen	16,3
Garagen	10,1
Sonstige bebaute Grundstücke	0,4

#### 1.2.4. Infrastrukturvermögen

Die Erfassungen der Straßen und Wege erfolgten durch eine Buchinventur, die der Beleuchtungsanlagen und anderes Infrastrukturvermögen durch körperliche Inventur. Der Nachweis erfolgt durch Bestandslisten. Straßenbegleitgrün wurde getrennt vom Straßenkörper erfasst und bewertet.

Das Infrastrukturvermögen wurde auf der Basis der für die Eröffnungsbilanz geltenden Bewertungsvorschriften gemäß § 5 KomDoppikEG unter Berücksichtigung des Zustandes und der Nutzungsmöglichkeiten zum Bilanzstichtag bewertet. In die Bewertungsvorschriften ist eine Diplomarbeit von Marc Johannsen hinsichtlich der Schätzwerte (Vergleichswertverfahren) eingeflossen.

Strombetriebene Straßenbeleuchtung wurde mit den Anschaffungskosten bzw. mit aus Vergleichswerten abgeleiteten Ersatzwerten bewertet. Für Verkehrszeichen wurde ein Festwert zum Ansatz gebracht. Dabei erfolgte eine Einzelerfassung und Bewertung anhand von Ersatzwerten (Katalogpreise 2007 zzgl. der Bauhofleistung des Bauhofes der Stadt Grevesmühlen für die Montage der Verkehrszeichen).

Für die Bewertung der dem Infrastrukturvermögen zugeordneten Grundstücke wurden 20% des Bodenrichtwertes der angrenzenden Grundstücke (Höchstsatz 10 €/m<sup>2</sup>, Mindestsatz 0,10 €/m<sup>2</sup>) zu Grunde gelegt.

Das Infrastrukturvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

<b>Bestandteile</b>	<b>Wert in T€</b>
Abwassersammlungsanlagen	424,2
Straßen, Wege, Plätze (Grundstücke)	172,0
Bundesstraßen (Nebenanlagen)	3,2
Gemeindestraßen	796,9
Straßenbegleitgrün	56,3
Gehwege	59,8
Sonstige Plätze	10,1
Sonstige Verkehrlenkungsanlagen	8,3
Straßenbeleuchtung	53,5
Wasserbauliche Anlagen	241,1
Buswartehallen	30,7
Sonstiges Infrastrukturvermögen	1,5

Abwassersammlungsanlagen beinhaltet die Regenentwässerung der Gemeinde Mallentin, die in Zusammenarbeit mit dem Zweckverband Grevesmühlen erarbeitet wurde.

Unter dem Posten "Wasserbauliche Anlagen und Anlagen des Hochwasserschutzes" wurden die Vorflutleitungen (Rohrleitungen + Schächte von Binnen- und Forstgräben) angesetzt. Basis für die Erfassung und Bewertung ist die Datengrundlage des Wasser- und

Bodenverbandes Stepenitz-Maurine (WBV). Zur Bewertung ist die Schätzwerttabelle des Ingenieurbüros Möller verwendet worden. Die wasserbaulichen Anlagen werden auf eine wirtschaftliche Nutzungsdauer von 40 Jahren abgeschrieben.

#### 1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler

Der Posten enthält zwei Einzeldenkmale (Litzendorf-Gedenkstein in Schmachthagen, Bodendenkmal in Hof Mummendorf), die mit dem Erinnerungswert von jeweils 1 Euro angesetzt wurden.

#### 1.2.7. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Vermögensgegenstände, die als bewegliche Vermögensgegenstände auszuweisen waren, wurden mittels körperlicher Inventur einzeln erfasst und sind listenmäßig aufgeführt. Für den Ansatz in der Eröffnungsbilanz wurde von den Bewertungsvereinfachungsverfahren gemäß Anlage 8 des Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung Gebrauch gemacht und sofern die Voraussetzungen erfüllt waren, eine Bewertung mit dem Erinnerungswert von je 1 € vorgenommen. In allen anderen Fällen wurden die fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Anwendung der durch die Verwaltungsvorschriften vorgegebenen Nutzungsdauern angesetzt.

Der Gesamtwert beträgt 49,6 Tsd. Euro. Insgesamt ergibt sich folgende Zusammensetzung:

Vermögensart	Wert in T€
Baufahrzeuge, Zugmaschinen, Kipper, Kranfahrzeuge	33,1
Brand-, Rettungs- und Katastrophenschutzfahrzeuge	5,2
Sonstige Fahrzeuge	4,3
Betriebsvorrichtungen/Verteilungsanlagen	1,4
Sonstiges, Spiel- und Sportanlagen	5,6

#### 1.2.8. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Für folgende Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden zulässigerweise Festwerte gebildet:

1. Einsatz- und Schutzbekleidung der Freiwilligen Feuerwehr
2. Ausgehkleidung der Freiwilligen Feuerwehr
3. Jugendwehrebekleidung

Der Gesamtwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beläuft sich auf 23,8 Tsd. Euro.

#### 1.2.10. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Der Posten beinhaltet Herstellungskosten für Objekte, die zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz noch nicht fertiggestellt wurden. Anlagen im Bau wurden mit ihren tatsächlichen Herstellungskosten zum Bilanzstichtag aktiviert. Dabei handelt es sich um die Neugestaltung der Dorfstraße mit Wendepplatz in Hof Mummendorf (6,6 Tsd. Euro).

### **1.3 Finanzanlagen**

Die Finanzanlagen (Gesamtbetrag 302,5 Tsd. Euro) wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buch- und Beleginventur erfasst. Der Ansatz erfolgte mit den Anschaffungskosten einschließlich Nebenkosten oder mit dem niedrigeren am Bilanzstichtag beizulegenden Wert.

Die Anteile an Zweckverbänden betreffen den Zweckverband Grevesmühlen und den Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG. Die Anteile am Zweckverband Grevesmühlen wurden mittels Ersatzwert mit dem anteiligen Eigenanteil (Anzahl der Hausanschlüsse) zum 31.12.2008, die Anteile am Kommunalen Anteilseignerverband nach der Anzahl der Aktien und deren Wert bewertet.

Die Finanzanlagen wurden in der Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlagenübersicht aufgezeigt, die als Anlage beigefügt ist.

## **2. Umlaufvermögen**

### **2.1. Vorräte**

Unter der Bilanzposition 2.1.2. "Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen" handelt es sich bei den Vorräten um zum Verkauf bestimmte bebaute und unbebaute Grundstücke oder solche, die durch zukünftige Vermögenszuordnung nicht mehr bei der Gemeinde zu bilanzieren sind. Sie sind durch eine Buchinventur auf der Grundlage einer Anlagenbestandsliste und eines Geoinformationssystems erfasst worden.

Die Bewertung erfolgte mit den Bodenrichtwerten zum 01.01.2000 bzw. mit dem niedrigeren Marktpreis.

Der Bilanzposten weist zum Verkauf bestimmte unbebaute Grundstücke im Gesamtwert von 49,7 T€ aus. Die Verkaufsabsichten sind hinreichend durch Beschlüsse der Gemeindevertretung konkretisiert.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren Marktpreis waren zum Stichtag der Eröffnungsbilanz in Höhe von 17,2 Tsd. Euro zu berücksichtigen.

### **2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- und Beleginventur zum Bilanzstichtag aufgenommen.

Der Nachweis der Forderungen erfolgte durch eine OP-Liste aus der Finanzbuchführung, die mit den Kasseneinnahmeresten der Jahresrechnung 2009 sowie mit der Überleitung der kameralen Vorschuss- und Verwahrkonten übereinstimmt.

Forderungen wurden mit dem Nominalwert bewertet. Erkennbare Einzelrisiken, die durch Wertberichtigungen zu berücksichtigen sind, wurden personenbezogen erfasst und bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz berücksichtigt. Entsprechend der Verwaltungsvorschriften werden unbefristet niedergeschlagene Forderungen im Rechnungswesen nicht mehr ausgewiesen, so dass keine weiteren Wertberichtigungen in der Eröffnungsbilanz zu berücksichtigen waren.

Die Aufgliederung der Forderungen nach Fristigkeiten erfolgt in der Forderungsübersicht, die als Anlage beigefügt ist.

Die Forderungen in einer Gesamthöhe von 724.763,95 Euro betreffen im Einzelnen:

- Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich in Höhe von 598.539,91 Euro
  - o Der Kassenbestand der Gemeinde per 01.01.2010 in Höhe von 596.284,82 Euro wird der im Rahmen der Einheitskasse als Forderungen gegen die Stadt Grevesmühlen als kassenführende Gemeinde ausgewiesen.
  - o Weiterhin bestehen Forderungen gegen den Landkreis Nordwestmecklenburg in Höhe von 2.255,09 Euro aus dem Finanzausgleich
- Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen in Höhe von 97.558,75 Euro,
  - o davon Steuerforderungen in Höhe von 97.537,99 Euro (hauptsächlich Gewerbesteuer)
  - o davon sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen 10.120,50 € (Zinsforderungen aus Gewerbesteuer)
- Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 28.613,25 Euro
  - o Davon aus Wohnungsverwaltung 26.845,05 Euro gemäß Verwalterabrechnung

### **3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**

Der Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO-Doppik waren nicht zu bilden.

## F. Angaben zu Posten der Passivseite der Bilanz

### 1. Eigenkapital

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt und beträgt zum Stichtag der Eröffnungsbilanz 3.928,2 Tsd. Euro. Es beinhaltet ausschließlich die allgemeine Kapitalrücklage als rechnerische Differenz zwischen dem auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesenen Vermögen abzüglich der auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesenen übrigen Posten

Es wurden keine zweckgebundene Ergebnismrücklage und keine Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gebildet. Es wurde kein Ergebnisvortrag vorgenommen.

### 2. Sonderposten

#### 2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden in Rahmen der Inventur objektbezogen ermittelt. Der Nachweis der Zuwendungen erfolgte durch entsprechende Bescheide oder, sofern die Zuweisung nach Gesetz erfolgte (z.B. Investitionspauschalen), durch Buchungsbelege bzw. Kontenbestände. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände. Die Erfassung und Fortschreibung erfolgt in der Anlagenbuchhaltung.

##### 2.1.1. Sonderposten aus Zuwendungen

Die Gemeinde Mallentin hat in den Jahren von 1992 bis 2009 Zuwendungen Dritter für Investitionen erhalten, die nach § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik in den Sonderposten einzustellen waren.

Der Nachweis der Zuwendungen erfolgte durch entsprechende Bescheide oder, soweit die Zuweisung nach Gesetz (z.B. Investitionspauschalen) erfolgte, durch die Buchungsbelege bzw. Kontenbestände.

Bei investiven Schlüsselzuweisungen ist keine Zuordnung zu einer Investition möglich. Diese sind in einen gesonderten Sonderposten eingestellt. Der Auflösung dieses Sonderpostens ist ein sachgerechter gemeindebezogen ermittelter Prozentsatz pro Jahr zu Grunde gelegt worden. Die ursprünglichen Zuführungsbeträge wurden entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände fortgeschrieben.

Bezüglich der Darstellung wird auf die Anlage „Übersicht über die Sonderposten“ hingewiesen.

Die Buchwerte zum Bilanzstichtag setzten sich wie folgt zusammen:

- Zuwendungen der EU	132.877,74 €
- Zuwendungen des Bundes	336.559,96 €
- Zuwendungen des Landes	98.004,20 €
- Zuwendungen Sonstige	281,74 €

##### 2.1.2. Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Die Gemeinde hat vor dem Bilanzstichtag keine Ertragszuschüsse aus Beiträgen veranlagt, die nach § 37 Abs. 4 GemHVO-Doppik in den Sonderposten einzustellen sind. Die Gemeinde verfügt zum Stichtag der Eröffnungsbilanz nicht über eine entsprechende Satzung. Diese trat erst zum 01. Januar 2011 in Kraft.

### 2.1.3. Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen

Der Posten in Höhe von 18,6 T€ enthält bereits vereinnahmte Zuwendungen (ISP-Mittel 2008 und 2009), welche für die Dorfstraße mit Wendeplatz in Hof Mummendorf verwendet werden sollen. Diese Baumaßnahme wird erst nach dem Stichtag der Eröffnungsbilanz durchgeführt.

## 3. Rückstellungen

### 3.3. Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen wurden mit dem voraussichtlichen Betrag der Inanspruchnahme bewertet. Ihr Ausweis entspricht § 35 GemHVO-Doppik.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurden zum Bilanzstichtag in Höhe von 9.300 Euro für die Instandhaltung der Gemeindestraße Roxin-Schmachthagen, 2.500 Euro für die Instandhaltung der Straßenbeleuchtung Schmachthagen und 7.900 Euro für die Instandhaltung des Gemeindehauses (Fassade, Tür) gebildet.

Folgende Aufwandsrückstellungen wurden gebildet:

<b>Art der Rückstellung</b>	<b>Betrag</b>
1. Aufwandsrückstellungen für Unfallkasse (Unfallversicherung 2009)	280,00
2. Unterlassene Instandhaltung bebaute Grundstücke	19.700,00
3. Sonstige Verpflichtungen	14.200,00
- Schullasten	14.200,00
<b>Insgesamt</b>	<b>34.180,00</b>

**4. Verbindlichkeiten****4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen**

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wurden durch eine Beleginventur erfasst und sind durch entsprechende Verträge nachgewiesen. Der Stand der Kreditverbindlichkeiten ist durch Einzelaufstellung nachgewiesen und mit den entsprechenden Bankbestätigungen abgestimmt. Die Bewertung erfolgte gemäß § 33 Abs. 6 GemHVO-Doppik mit dem Rückzahlungsbetrag.

Kredit	Kreditnummer	Finanzierungsobjekt	Ursprungskapital	Restkapital zum 01.01.2010	Zinssatz
Volks- und Raiffeisenbank eG	005 5064015	Straßenbau Roxin-Börzow	22.117,02 €	17.693,58 €	4,65%
Investitionsbank S-H	5326370003	Altschulden	104.408,04 €	80.916,24 €	3,21%
Sparkasse MNW	6300008159	Modernisierung 24 WE	550.621,46 €	424.121,46 €	4,1 %, ab 2014 2,1%
Landesförderinstitut MV	5001609406	Modernisierung Dorfstraße 14-16 , Mallentin	32.498,40 €	23.843,55 €	2,00%
<b>Summe</b>				<b>546.574,83 €</b>	

Darüber hinaus beinhaltet der Posten Zinsverbindlichkeiten aus den o.g. Kreditverträgen von 1.733,34 €.

Das Darlehen des Landesförderinstituts wird unter den sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich ausgewiesen.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Liquiditätskredit) bestanden zum Stichtag der Eröffnungsbilanz 01. Januar 2010 nicht.

**4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Der Bilanzposten mit einer Gesamtsumme von 2.418,88 Euro beinhaltet im Wesentlichen Zahlungsverpflichtungen aus Dienstleistungsverträgen. Der Nachweis der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erfolgte durch eine OP-Liste aus der Finanzbuchführung und stimmt mit den Kassenausgaberesten der kameralen Jahresrechnung 2009 überein.

**4.9. Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen**

Es bestehen Verbindlichkeiten aus Bewirtschaftungsabrechnung Wasser/Abwasser sowie Anschlussbeiträgen in einer Gesamthöhe von 3.855,70 Euro.

**4.10. Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich**

Landesförderinstitut aus einem Darlehen für die Sanierung von Wohnungen (23.843,55 Euro), eine Erlösauskehr (40.575,31 Euro) sowie aus Lohnsteuer für Dezember 2009, die erst im Januar 2010 fällig wurde.

#### **4.11. Sonstige Verbindlichkeiten**

Ausgewiesen wird unter diesem Posten die noch an die Unfallkasse zu zahlende Unfallumlage.

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten sowie die Aufgliederung nach Fristigkeiten sind in der Verbindlichkeitenübersicht aufgezeigt, die als Anlage beigefügt ist.

#### **5. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten**

Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden nicht gebildet.

## G. Sonstige Angaben

### 1. Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer

Zur Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Tarifangestellten werden folgende Angaben gemacht:

Die Arbeitnehmer der Gemeinde Mallentin sind bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern (ZMV) versichert.

Es bestehen Versorgungszusagen gemäß des Tarifvertrages über die zusätzliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes vom 1. März 2002 – Altersvorsorge-TV-Kommunal – (ATV-K) in der Fassung des Änderungsvertrages Nr. 4 vom 22. Juni 2007 sowie aufgrund der Satzung der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg - Vorpommern in der Fassung vom 3. April 2002 (AmtsBl. M-V Nr. 42/2002 S. 1377) 6. Satzungsänderung vom 25. Oktober 2007 (AmtsBl. M-V/AAz. 2008 S. 219).

Die Gemeinde hat als Mitglied keine unmittelbare Verpflichtung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer gegenüber den berechtigten Arbeitnehmern. Die direkte Verpflichtung besteht von Seiten der Zusatzversorgungskasse gegenüber den berechtigten Arbeitnehmern. Die Gemeinde verpflichtet sich lediglich gegenüber der Zusatzversorgungskasse, Fehlbeträge der Zusatzversorgungskasse auszugleichen, so dass diese jederzeit ihre Verpflichtungen gegenüber den Arbeitnehmern erfüllen kann. Insofern besteht eine mittelbare Verpflichtung der Gemeinde gegenüber den berechtigten Arbeitnehmern.

Die Umlagen bzw. Zusatzbeiträge an die ZMV setzen sich wie folgt zusammen:

Jahr	U m l a g e in €		Z u s a t z b e i t r a g in €		
	Arbeitgeber 1,3%	Arbeitnehmer	Arbeitgeber 2%	Arbeitnehmer 2%	Gesamt 4%
2008	343,01	-	527,69	527,69	1.055,38
2009	363,10	-	558,58	558,58	1.117,16
2010	364,63	-	561,06	561,06	1.122,12

### 2. Beteiligungsübersicht

Die Gemeinde Mallentin ist nicht an Organisationen mit mindestens 5 % direkt oder indirekt beteiligt.

Der Anteil am Eigenkapital des Zweckverbandes Grevesmühlen beträgt 1,5 %.

### 3. Trägerschaften von Sparkassen, die nicht bilanziert sind

Derartige Trägerschaften gibt es für die Gemeinde Mallentin nicht.

#### 4. Mitgliedschaft in Organisationen

Die Gemeinde Mallentin ist Mitglied in folgenden Organisationen:

Name der Organisation	Leistungen an die Organisation
	In Tsd. Euro
Wasser- und Bodenverband Stepenitz-Maurine	9,5
Hanseatische Feuerwehrunfallkasse Nord	1,0
Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern	0,5
Kreisfeuerwehrverband NWM	0,2
Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern	0,5
<b>Insgesamt</b>	<b>11,7</b>

#### 5. Organisationen, für die die Gemeinde uneingeschränkt haftet

Die Gemeinde Mallentin hat keine uneingeschränkten Haftungsverhältnisse für Organisationen aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder vertraglicher Vereinbarungen.

#### 6. Derivative Finanzinstrumente

Derivate Finanzierungsinstrumente wurden nicht in Anspruch genommen.

#### 7. Sonstige wesentliche Verträge

Die Gemeinde Mallentin hat folgende wesentliche Verträge (Jahresvolumen über 2 T€) abgeschlossen:

	Jährliche Leistung in Tsd. Euro
<b>1. Verpflichtende Verträge</b>	
Stromlieferverträge (diverse)	7,5 T€
Betreuungsvertrag Kinder- und Jugendarbeit	18,3 T€
Dienstleistungsvertrag Winterdienst	4,5 T€
Verwaltervertrag Wohnungsverwaltung	2,1 T€
<b>2. Berechtigende Verträge</b>	
Konzessionsvertrag Strom	16,8 T€
Diverse Garagen-, Garten und Landpachtverträge	12,6 T€
Nutzungsvertrag Kita	14,4 T€

#### 8. Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten

Bestellungen von Sicherheiten lagen zum Bilanzstichtag 01. Januar 2010 nicht vor.

## 9. Personalbestand

Die durchschnittliche Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zeigt folgende Übersicht:

	Durchschnittliche Anzahl
<b>Beamte</b>	<b>0</b>
- davon auf Probe	0
- davon teilzeitbeschäftigt	0
<b>Arbeitnehmer/Innen</b>	<b>1</b>
- davon Auszubildende	0
- davon teilzeitbeschäftigt	0
- davon Freistellungsphase Altersteilzeit	0
<b>Summe</b>	<b>1</b>

## 10. Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben

Zum Bilanzstichtag gab es keine fertig gestellten Straßenbaumaßnahmen, für die noch keine Beiträge erhoben wurden, da es keine beschlossene Satzung als Grundlage für die Erhebung gab. Diese trat erst zum 01. Januar 2011 in Kraft.

### 10. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen

Zum Bilanzstichtag wurde keine der bestehenden Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen, d.h., Verpflichtungen aus bereits erteilten Aufträgen wurden nicht begründet.

### 11. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Die Gemeinde hat keine finanziellen Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften.

### 12. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Zum Bilanzstichtag sind alle hinreichend konkretisierten finanziellen Verpflichtungen als Verbindlichkeiten oder Rückstellungen erfasst. Darüber hinaus sind zum Bilanzerstellungszeitpunkt keine Sachverhalte bekannt, aus denen sich weitere finanzielle Verpflichtungen für Gemeinde Mallentin ergeben.

### 13. Sonstige Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag hat die Gemeinde keine Ausfallbürgschaften oder ähnliches übernommen.

### 14. Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Die Anlagen, die durch den Wasser- und Bodenverband bewirtschaftet werden, wurden nach dem Zeitwert bewertet und abgeschrieben. Zu erwartende Ersatzinvestitionen dürften in den kommenden Jahren jedoch deutlich teurer ausfallen. Der Umfang kann derzeit jedoch nicht beziffert werden.

Die übrigen zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung bekannten finanziellen Verpflichtungen wurden in entsprechenden Rückstellungen berücksichtigt. Für weitere drohende finanzielle Verpflichtungen lagen keine Anhaltspunkte vor.

### 15. Gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen zu Grundstücken

Sämtliche vorhandene Nutzungs-, Verfügungs- oder Verwertungsbeschränkungen (z.B. Geh-, Leitungs-, Wegerechte u. ä.), die im Grundbuch beschrieben sind, wurden bei der Bewertung der bebauten und unbebauten Grundstücke berücksichtigt.

Die Gemeinde hat mit der E.ON edis AG einen Konzessionsvertrag für die Versorgung mit elektrischer Energie geschlossen. Darin gestattet sie dem Konzessionsnehmer die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

### Ort, Datum Unterschrift des Bürgermeisters

Grevesmühlen, 11.05.2015



Peter Koth

Bürgermeister der Gemeinde Stepenitztal als  
Rechtsnachfolgerin der Gemeinde Mallentin



# Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

erstellt am: 29.04.2015 / 15:54:08  
 erstellt von: Frau Maßen, SG KLR  
 erstellt für: 04 Mallentin  
 Haushaltsjahr: 2009

Eingeschränkt auf: Fibu-Bestandskonto 00100000 bis Fibu-Bestandskonto 12622000, ohne Typen Zuschuss und Beitrag

Fibu-Bestandskonto	Anschaffungswerte				Zuschüsse	Abschreibung / Wertberichtigung					Restbuchwerte (Endstand)
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Endstand		bisherige Abschreibung	Abschreibung im Haushaltsjahr	Abgang d.h. angesammelte Abschreibungen auf die Abgänge aus Spalte 4	Endstand	Restbuchwerte (Endstand)	
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
01300000 - Gezahlte Investitionszuschüsse als Nutzungsberechtigter	103.838,46	0,00	0,00	103.838,46	0,00	73.367,09	2.595,97	0,00	75.963,06	27.875,40	
02100000 - Wald, Forsten (Mischwald/Laubwald/Nadelwald/Gehölz/Sonstige)	2.127,73	2,66	0,00	2.130,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.130,39	
02200000 - Grünflächen (Friedhöfe/Parkanlagen/Kleingartenanlagen /Sportflächen/Kinderspielflächen/Tierparks/Sonstige)	14.162,38	0,00	0,00	14.162,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.162,38	
02250000 - Kinderspielfläche	123.205,12	0,00	0,00	123.205,12	0,00	67.599,79	11.266,64	0,00	78.866,43	44.338,69	
02300000 - Ackerland (Ackerland/Brachland/Öd- und Unland/Weideland/Streuobstwiesen/Moor und Heide/Landwirtschaftliche Weingärten/Landwirtschaftliche Obstbauflächen/Sonstige)	216.687,73	0,00	0,00	216.687,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	216.687,73	
02500000 - Kiesgruben, Steinbrüche, sonstige Abbauflächen einschließlich Halden	1,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	
02610000 - Flüsse und Bäche	957,91	0,00	0,00	957,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	957,91	
02690000 - Gewässer / Sonstige	7.261,79	0,00	0,00	7.261,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.261,79	
02950000 - Kompostplätze, Wertstoffsammlplätze	1.708,69	0,00	0,00	1.708,69	0,00	1.122,85	48,82	0,00	1.171,67	537,02	

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR



## Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

erstellt am: 29.04.2015 / 15:54:08  
 erstellt von: Frau Maßen, SG KLR  
 erstellt für: 04 Mallentin  
 Haushaltsjahr: 2009

Eingeschränkt auf: Fibu-Bestandskonto 00100000 bis Fibu-Bestandskonto 12622000, ohne Typen Zuschuss und Beitrag

Fibu-Bestandskonto	Anschaffungswerte				Zuschüsse	Abschreibung / Wertberichtigung					Restbuchwerte (Endstand)
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Endstand		bisherige Abschreibung	Abschreibung im Haushaltsjahr	Abgang d.h. angesamelte Abschreibungen auf die Abgänge aus Spalte 4	Endstand	Restbuchwerte (Endstand)	
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
02960000 - Bauland	258.800,89	0,00	0,00	258.800,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	258.800,89	
03100000 - mit Wohnbauten (Einfamilienhäuser/Mehrfamilienhäuser/Die nstwohnungen/Landwirtschaftliche Gebäude/Forstwirtschaftliche Gebäude/Sonstige Wohnbauten)	73.054,36	0,00	0,00	73.054,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	73.054,36	
03120000 - Mehrfamilienhäuser	0,00	400.183,55	0,00	400.183,55	0,00	0,00	0,00	0,00	9.760,57	390.422,98	
03210000 - Kindertagesstätten	75.582,45	233.747,00	0,00	309.329,45	0,00	14.917,64	5.612,26	0,00	20.529,90	288.799,55	
03610000 - Kleingärten	165.497,86	0,00	0,00	165.497,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	165.497,86	
03910000 - Gemeinschafts-, Bürgerhäuser, Stadthallen	692.572,66	0,00	0,00	692.572,66	0,00	78.367,60	9.449,49	0,00	87.817,09	604.755,57	
03970000 - Gewerbe und Industrie	7.827,98	0,00	0,00	7.827,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.827,98	
03980000 - Bauhof	30.466,50	1.200,00	0,00	31.666,50	0,00	14.701,17	700,09	0,00	15.401,26	16.265,24	
03998000 - Garagen	0,00	12.635,00	0,00	12.635,00	0,00	0,00	2.527,00	0,00	2.527,00	10.108,00	
03999000 - Sonstige	0,00	535,00	0,00	535,00	0,00	0,00	133,75	0,00	133,75	401,25	
04730000 - Abwassersammlungsanlagen	777.929,57	0,00	0,00	777.929,57	0,00	372.486,78	19.448,25	0,00	391.934,03	385.995,54	
04732000 - Baumaßnahmen von Abwassersammlungsanlagen	49.832,10	0,00	0,00	49.832,10	0,00	10.222,13	1.394,58	0,00	11.616,71	38.215,39	
04810000 - Straßen, Wege, Plätze und Verkehrsmittelsammlungsanlagen / Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	171.907,41	54,48	0,00	171.961,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	171.961,89	
04821000 - Straßen / Bundesstraßen (Nebenanlagen)	3.653,49	0,00	0,00	3.653,49	0,00	357,50	104,38	0,00	461,88	3.191,61	

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR



# Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

erstellt am: 29.04.2015 / 15:54:09  
 erstellt von: Frau Maaßen, SG KLR  
 erstellt für: 04 Mallentün  
 Haushaltsjahr: 2009

Eingeschränkt auf: Fibu-Bestandskonto 00100000 bis Fibu-Bestandskonto 12622000, ohne Typen Zuschuss und Beitrag

Fibu-Bestandskonto	Anschaffungswerte			Zuschüsse	Abschreibung / Wertberichtigung				Restbuchwerte (Endstand)	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang		Endstand	bisherige Abschreibung	Abschreibung im Haushaltsjahr	Abgang d.h. angesammelte Abschreibungen auf die Abgänge aus Spalte 4		Endstand
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR		EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
04824000 - Gemeindefstraßen	2.086.857,53	0,00	0,00	2.086.857,53	0,00	1.221.628,48	68.373,96	0,00	1.290.002,44	796.855,09
04825000 - Straßenbegleitgrün	85.020,44	0,00	0,00	85.020,44	0,00	25.877,23	2.875,25	0,00	28.752,48	56.267,96
04832000 - Gehwege	117.546,42	0,00	0,00	117.546,42	0,00	54.424,62	3.361,24	0,00	57.785,86	59.760,56
04841000 - Erwerb von Plätzen	32.420,85	0,00	0,00	32.420,85	0,00	21.233,15	1.016,29	0,00	22.249,44	10.171,41
04859000 - Sonstige Verkehrsmittelanlagen	0,00	8.272,67	0,00	8.272,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.272,67
04871000 - Erwerb von Straßenbeleuchtung	196.542,35	0,00	0,00	196.542,35	0,00	133.268,50	9.814,18	0,00	143.082,68	53.459,67
04920000 - Wasserbauliche Anlagen und Anlagen des Hochwasserschutzes	786.051,52	0,00	0,00	786.051,52	0,00	525.920,59	19.030,53	0,00	544.951,12	241.100,40
04931000 - Erwerb von Öffentlicher Personenverkehr	87.323,10	0,00	0,00	87.323,10	0,00	50.085,05	6.530,21	0,00	56.615,26	30.707,84
04990000 - Sonstige (u.a. Bachverrohrung)	2.717,92	0,00	0,00	2.717,92	0,00	973,92	271,79	0,00	1.245,71	1.472,21
06520000 - Ortsfeste Einzeldenkmäler und Bauwerke	1,00	1,00	0,00	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00
07130000 - Baufahrzeuge, Zugmaschinen, Kipper, Kranfahrzeuge	52.292,80	0,00	0,00	52.292,80	0,00	13.944,75	5.229,28	0,00	19.174,03	33.118,77
07140000 - Brand-, Rettungs- und Katastrophenschutzfahrzeuge	50.828,52	0,00	0,00	50.828,52	0,00	39.563,74	6.070,95	0,00	45.634,69	5.193,83
07181000 - Anhänger, LKW-/Wechsellaufbauten	3,00	0,00	0,00	3,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,00
07184000 - Mähneinrichtungen	5.290,67	0,00	0,00	5.290,67	0,00	4.276,34	320,00	0,00	4.596,34	694,33

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR



## Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

erstellt am: 29.04.2015 / 15:54:10  
 erstellt von: Frau Maaßen, SG KLR  
 erstellt für: 04 Mallentfin  
 Haushaltsjahr: 2009

Eingeschränkt auf: Fibu-Bestandskonto 00100000 bis Fibu-Bestandskonto 12622000, ohne Typen Zuschuss und Beitrag

Fibu-Bestandskonto	Anfangsstand				Anschaffungswerte				Abschreibung / Wertberichtigung				Zuschüsse		bisherige Abschreibung		Abschreibung im Haushaltsjahr		Abgang d.h. angesammelte Abschreibungen auf die Abgänge aus Spalte 4		Endstand		Restbuchwerte (Endstand)	
	EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR	
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	
1																								
07210000 - Energieversorgung	5.779,00	0,00	0,00	5.779,00	0,00	2.600,10	288,90	0,00	0,00	2.600,10	0,00	0,00	0,00	2.889,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.889,00	0,00	0,00	2.889,00	2.890,00	
07220000 - Betriebstechnik	696,00	0,00	0,00	696,00	0,00	568,40	126,60	0,00	0,00	568,40	0,00	0,00	0,00	695,00	0,00	0,00	0,00	0,00	695,00	0,00	0,00	695,00	1,00	
07230000 - Materialbearbeitung, -lagerung und -bereitstellung	670,00	0,00	0,00	670,00	0,00	385,25	67,00	0,00	0,00	385,25	0,00	0,00	0,00	452,25	0,00	0,00	0,00	0,00	452,25	0,00	0,00	452,25	217,75	
07250000 - Technische Anlagen des Brand-, Hochwasser- und Katastrophenschutzes	6.104,78	0,00	0,00	6.104,78	0,00	5.633,06	467,72	0,00	0,00	5.633,06	0,00	0,00	0,00	6.100,78	0,00	0,00	0,00	0,00	6.100,78	0,00	0,00	6.100,78	4,00	
07260000 - Forstwirtschaft	571,99	0,00	0,00	571,99	0,00	47,67	57,20	0,00	0,00	47,67	0,00	0,00	0,00	104,87	0,00	0,00	0,00	0,00	104,87	0,00	0,00	104,87	467,12	
07320000 - Betriebsvorrichtungen / Verteilungsanlagen	4.193,17	0,00	0,00	4.193,17	0,00	2.564,78	208,66	0,00	0,00	2.564,78	0,00	0,00	0,00	2.773,44	0,00	0,00	0,00	0,00	2.773,44	0,00	0,00	2.773,44	1.419,73	
07390000 - Sonstiges, Anlagen und Spielgeräte	35.888,53	1.000,00	0,00	36.888,53	0,00	27.907,74	3.346,71	0,00	0,00	27.907,74	0,00	0,00	0,00	31.254,45	0,00	0,00	0,00	0,00	31.254,45	0,00	0,00	31.254,45	5.634,08	
08211000 - Werkstatteinrichtungen	6,00	0,00	0,00	6,00	0,00	2,00	0,00	0,00	0,00	2,00	0,00	0,00	0,00	2,00	0,00	0,00	0,00	2,00	0,00	0,00	2,00	4,00		
08213000 - Werkzeuge	1.221,00	0,00	0,00	1.221,00	0,00	745,38	137,38	0,00	0,00	745,38	0,00	0,00	0,00	882,76	0,00	0,00	0,00	0,00	882,76	0,00	0,00	882,76	338,24	
08214000 - Brand- und Katastrophenschutz	8.375,71	7.727,45	0,00	16.103,16	0,00	2.024,02	265,34	0,00	0,00	2.024,02	0,00	0,00	0,00	2.289,36	0,00	0,00	0,00	0,00	2.289,36	0,00	0,00	2.289,36	13.813,80	
08221000 - Büromöbel	21.501,03	0,00	0,00	21.501,03	0,00	12.825,24	1.433,26	0,00	0,00	12.825,24	0,00	0,00	0,00	14.258,50	0,00	0,00	0,00	0,00	14.258,50	0,00	0,00	14.258,50	7.242,53	
08223000 - Organisations- und Arbeitsmittel	580,00	0,00	0,00	580,00	0,00	203,00	58,00	0,00	0,00	203,00	0,00	0,00	0,00	261,00	0,00	0,00	0,00	0,00	261,00	0,00	0,00	261,00	319,00	
08229000 - Sonstiges (u.a. Telekommunikationsanlagen, Rohrpostanlagen)	1.984,28	0,00	0,00	1.984,28	0,00	1.521,30	396,86	0,00	0,00	1.521,30	0,00	0,00	0,00	1.918,16	0,00	0,00	0,00	0,00	1.918,16	0,00	0,00	1.918,16	66,12	
08240000 - Medizinische Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände	1.273,22	0,00	0,00	1.273,22	0,00	1.272,22	0,00	0,00	0,00	1.272,22	0,00	0,00	0,00	1.272,22	0,00	0,00	0,00	0,00	1.272,22	0,00	0,00	1.272,22	1,00	

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR



# Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

erstellt am: 29.04.2015 / 15:54:11  
 erstellt von: Frau Maaßen, SG KLR  
 erstellt für: 04 Mallentin  
 Haushaltsjahr: 2009

Eingeschränkt auf: Fibu-Bestandskonto 00100000 bis Fibu-Bestandskonto 12622000, ohne Typen Zuschuss und Beitrag

Fibu-Bestandskonto	Anschaffungswerte				Zuschüsse	Abschreibung / Wertberichtigung				Restbuchwerte (Endstand)
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Endstand		bisherige Abschreibung	Abschreibung im Haushaltsjahr	Abgang d.h. angesammelte Abschreibungen auf die Abgänge aus Spalte 4	Endstand	
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
08251000 - KfzEinrichtung	2.447,65	0,00	0,00	2.447,65	0,00	2.287,59	51,83	0,00	2.339,42	108,23
08290000 - Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	23.478,19	0,00	0,00	23.478,19	0,00	19.679,96	1.923,58	0,00	21.603,54	1.874,65
09600000 - Anlagen im Bau	0,00	6.624,55	0,00	6.624,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.624,55
12310000 - Sondervermögen, Zweckverbände, rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts einschließlich Sparkassen und Ausleihungen an diese / Zweckverbände und Ausleihungen an Zweckverbände / Sonderv	302.472,85	0,00	0,00	302.472,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	302.472,85
<b>Gesamt</b>	<b>6.697.215,60</b>	<b>671.983,36</b>	<b>0,00</b>	<b>7.369.198,96</b>	<b>0,00</b>	<b>2.804.605,63</b>	<b>194.764,52</b>	<b>0,00</b>	<b>2.999.370,15</b>	<b>4.369.828,81</b>

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR



# Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

erstellt am: 29.04.2015 / 15:55:59  
 erstellt von: Frau Maaßen, SG KLR  
 erstellt für: 04 Mallentfin  
 Haushaltsjahr: 2009

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern

FIBU-Bilanzstruktur	Anschaffungswerte				Zuschüsse	Abschreibung / Wertberichtigung				Restbuchwerte (Endstand)
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Endstand		bisherige Abschreibung	Abschreibung im Haushaltsjahr	Abgang d.h. angesamelte Abschreibungen auf die Abgänge aus Spalte 4	Endstand	
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
<b>1. Anlagenübersicht</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.2 Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse	103.838,46	0,00	0,00	103.838,46	0,00	73.367,09	2.595,97	0,00	75.963,06	27.875,40
1.1.4 Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>103.838,46</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>103.838,46</b>	<b>0,00</b>	<b>73.367,09</b>	<b>2.595,97</b>	<b>0,00</b>	<b>75.963,06</b>	<b>27.875,40</b>
<b>1.2 Sachanlagen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
1.2.1 Wald, Forsten	2.127,73	2,66	0,00	2.130,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.130,39
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	622.785,51	0,00	0,00	622.785,51	0,00	68.722,64	11.315,46	0,00	80.038,10	542.747,41
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.045.001,81	648.300,55	0,00	1.693.302,36	0,00	107.986,41	28.183,16	0,00	136.169,57	1.557.132,79
1.2.4 Infrastrukturvermögen	4.397.802,70	8.327,15	0,00	4.406.129,85	0,00	2.416.476,95	132.220,66	0,00	2.548.697,61	1.857.432,24
1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler	1,00	1,00	0,00	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00
1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	162.318,46	1.000,00	0,00	163.318,46	0,00	97.491,83	16.183,02	0,00	113.674,85	49.643,61
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	60.867,08	7.727,45	0,00	68.594,53	0,00	40.560,71	4.266,25	0,00	44.826,96	23.767,57

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR



# Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

erstellt am: 29.04.2015 / 15:56:00  
 erstellt von: Frau Maaßen, SG KLR  
 erstellt für: 04 Mallentin  
 Haushaltsjahr: 2009

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern

FIBU-Bilanzstruktur	Anschaffungswerte			Zuschüsse	Abschreibung / Wertberichtigung				Restbuchwerte (Endstand)	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang		Endstand	bisherige Abschreibung	Abschreibung im Haushaltsjahr	Abgang d.h. angesamelte Abschreibungen auf die Abgänge aus Spalte 4		Endstand
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR		EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1.2.9 Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	6.624,55	0,00	6.624,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.624,55
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>6.290.904,29</b>	<b>671.983,36</b>	<b>0,00</b>	<b>6.962.887,65</b>	<b>0,00</b>	<b>2.731.238,54</b>	<b>192.168,55</b>	<b>0,00</b>	<b>2.923.407,09</b>	<b>4.039.480,56</b>
1.3 Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	302.472,85	0,00	0,00	302.472,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	302.472,85
1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.8 Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR



# Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

erstellt am: 29.04.2015 / 15:56:00  
 erstellt von: Frau Maaßen, SG KLR  
 erstellt für: 04 Mallentsh  
 Haushaltsjahr: 2009

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern

FIBU-Bilanzstruktur	Anschaffungswerte				Zuschüsse	Abschreibung / Wertberichtigung				Restbuchwerte (Endstand)
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Endstand		bisherige Abschreibung	Abschreibung im Haushaltsjahr	Abgang d.h. angesammelte Abschreibungen auf die Abgänge aus Spalte 4	Endstand	
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1.3.9 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Finanzanlagen	302.472,85	0,00	0,00	302.472,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	302.472,85
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>6.697.215,60</b>	<b>671.983,36</b>	<b>0,00</b>	<b>7.369.198,96</b>	<b>0,00</b>	<b>2.804.605,63</b>	<b>194.764,52</b>	<b>0,00</b>	<b>2.999.370,15</b>	<b>4.369.828,81</b>
2.1 Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen	603.054,52	98.458,78	0,00	701.513,30	0,00	110.761,20	23.028,46	0,00	133.789,66	567.723,64
2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	0,00	18.623,39	0,00	18.623,39	18.623,39	0,00	0,00	0,00	0,00	18.623,39
<b>2. Summe Sonderposten zum Anlagevermögen</b>	<b>603.054,52</b>	<b>117.082,17</b>	<b>0,00</b>	<b>720.136,69</b>	<b>18.623,39</b>	<b>110.761,20</b>	<b>23.028,46</b>	<b>0,00</b>	<b>133.789,66</b>	<b>586.347,03</b>



# Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

erstellt am: 29.04.2015 / 15:41:01  
 erstellt von: Frau Maaßen, SG KLR  
 erstellt für: 04 Mallentin  
 Haushaltsjahr: 2009

Eingeschränkt auf: Fibu-Bestandskonto 23110000 bis Fibu-Bestandskonto 23990000, nur Typen Zuschuss und Beitrag

Fibu-Bestandskonto	Anschaffungswerte					Zuschüsse	Abschreibung / Wertberichtigung				Restbuchwerte (Endstand)	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Endstand			bisherige Abschreibung	Abschreibung im Haushaltsjahr	Abgang d.h. angesammelte Abschreibungen auf die Abgänge aus Spalte 4	Endstand	EUR	EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11		
23140000 - Sonstige Sonderposten / aus Zuwendungen / vom öffentlichen Bereich / von der EU	151.405,79	0,00	0,00	151.405,79	0,00	14.298,78	4.229,27	0,00	18.528,05	132.877,74		
23141000 - Sonstige Sonderposten / aus Zuwendungen / vom öffentlichen Bereich / von der EU / vom Bund	335.391,69	84.516,62	0,00	419.908,31	0,00	71.608,09	11.740,26	0,00	83.348,35	336.559,96		
23142000 - Sonstige Sonderposten / aus Zuwendungen / vom öffentlichen Bereich / von der EU / vom Land (u.a. Investitionsschlüsselaufwendungen, soweit für Investitionen verwendet)	6.268,69	700,00	0,00	6.968,69	0,00	2.552,38	294,28	0,00	2.846,66	4.122,03		
23142100 - Sonderposten aus Zuwendungen vom Land (ISP)	58.991,92	0,00	0,00	58.991,92	0,00	16.008,53	2.691,51	0,00	18.700,04	40.291,88		
23142200 - Sonderposten aus Zuwendungen vom Land (investive SZW)	49.252,80	13.242,16	0,00	62.494,96	0,00	5.005,89	3.898,78	0,00	8.904,67	53.590,29		
23151000 - Sonstige Sonderposten / aus Zuwendungen / vom privaten Bereich / von privaten Unternehmen	1.743,63	0,00	0,00	1.743,63	0,00	1.287,53	174,36	0,00	1.461,89	281,74		
23310000 - Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	18.623,39	0,00	18.623,39	18.623,39	0,00	0,00	0,00	0,00	18.623,39		
<b>Gesamt</b>	<b>603.054,52</b>	<b>117.082,17</b>	<b>0,00</b>	<b>720.136,69</b>	<b>18.623,39</b>	<b>110.761,20</b>	<b>23.028,46</b>	<b>0,00</b>	<b>133.789,66</b>	<b>586.347,03</b>		

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR



## Forderungsübersicht gem. § 51 GemHVO-Doppik Mallentfin zum 01.01.2010

Ifd. Nr.	Art (gem. § 48 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres					Kumulierte Abzinsung	Wertberichtigungen	Bilanzwert	Bilanzwert
		davon mit einer Restlaufzeit								
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	Nominalwert	zum Ende des Haushaltsjahres				
in €										
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	<i>keine</i>									
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	52,04 €	0,00 €	0,00 €	52,04 €	0,00 €	0,00 €	52,04 €	0,00 €	0,00 €
	<i>keine</i>									
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	598.539,91 €	0,00 €	0,00 €	598.539,91 €	0,00 €	0,00 €	598.539,91 €	0,00 €	0,00 €
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Debitoren	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2	Summe Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	724.763,95 €	0,00 €	0,00 €	724.763,95 €	0,00 €	0,00 €	724.763,95 €	0,00 €	0,00 €

## Verbindlichkeitenübersicht gem. § 52 GemHVO-Doppik für die Gemeinde Mallentin per 01.01.2010

Ifd. Nr.	Art (gem. § 48 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 01.01.2010 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 01.01.2010 (Nominalwert)	Abzinsung zum 01.01.2010	Stand zum 01.01.2010 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12.2008 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
		in €								
4.1	Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	31.165,46 €	117.759,56 €	375.539,60 €	0,00 €	524.464,62 €	0,00 €		0,00 €	
	davon									
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	31.165,46 €	117.759,56 €	375.539,60 €	0,00 €	524.464,62 €	0,00 €		0,00 €	
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	
4.2.2.1	Verbindlichkeiten aus der Zwischenfinanzierung von Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	
4.2.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Zwischenfinanzierung von laufenden Ein- und Auszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	
4.2.2.3	Sonstige Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.418,88 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.418,88 €	0,00 €		0,00 €	
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	

lfd. Nr.	Art (gem. § 48 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 01.01.2010 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 01.01.2010 (Nominalwert)	Abzinsung zum 01.01.2010	Stand zum 01.01.2010 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12.2008 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
		in €								
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	3.855,70 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.542,30 €	5.125,96 €	58.089,29 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.542,30 €	5.125,96 €	58.089,29 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	103,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	
4	Summe der Verbindlichkeiten	39.085,34 €	122.885,52 €	433.628,89 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	

<b>Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz</b>					
Ifd. Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	4
1.	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	<del>596.284,82</del>	<del>0,00</del>	<del>0,00</del>	596.284,82
2.	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltvorjahres	<del>0,00</del>	<del>0,00</del>	<del>0,00</del>	0,00
3.	= <b>Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres</b>	596.284,82	0,00	0,00	596.284,82
4.	+ Korrektur des Vortrages gem. Anlage 6 der Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7	0,00	0,00	<del>0,00</del>	<del>0,00</del>
5.	= <b>Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltvorjahres</b>	596.284,82	0,00	0,00	596.284,82
6.	+ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 26 GemHVO-Doppik)	0,00	<del>0,00</del>	<del>0,00</del>	0,00
7.	- Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	<del>0,00</del>	<del>0,00</del>	0,00
8.	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 41 GemHVO)	<del>0,00</del>	0,00	<del>0,00</del>	0,00
9.	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßn. (ohne planmäßige Tilgung)	<del>0,00</del>	0,00	<del>0,00</del>	0,00
10.	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durch- laufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nr. 55 GemHVO-Doppik)	<del>0,00</del>	<del>0,00</del>	0,00	0,00
11.	= <b>Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungs- fähigkeit zum 31.12. des Haushalts- jahres</b>				0,00
Kontrollrechnung:					
12.	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nr. 60 GemHVO-Doppik)				0,00
13.	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nr. 58 GemHVO-Doppik)				0,00
14.	= <b>Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres</b>				0,00

**Gemeinde Mallentin**

**Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses  
der Verwaltungsgemeinschaft Grevesmühlen  
über die Prüfung der Eröffnungsbilanz  
der Gemeinde Mallentin  
zum 01. Januar 2010**

**Prüfungsnachweis für die Prüfung der Eröffnungsbilanz  
der Gemeinde Mallentin**

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
A. Auftrag, Gegenstand und Durchführung.....	1
B. Prüfungsfeststellungen.....	3
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung .....	3
II. Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme .....	3
III. Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem (IKS) .....	3
IV. Eröffnungsbilanz, Anhang zur Eröffnungsbilanz .....	4
1. Prüfungsdurchführung .....	4
2. Zusammengefasste Prüfungsfeststellungen je Hauptposten der Bilanz.....	5
3. Anhang und Anlagen.....	5
C. Aussagen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Stadt .....	6
D. Zum Abschluss der Prüfung bestehende, nicht korrigierte Prüfungsfeststellungen.....	6
E. Vorschlag für den Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkung .....	7
I. Vorschlag für den Bestätigungsvermerk.....	7
II. Schlussbemerkungen.....	8

**Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)**

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
d. h.	das heißt
ff.	und folgende (Seiten)/fortfolgend
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
i. d. F.	in der Fassung
i. d. R.	in der Regel
i. e. S.	im engeren Sinne
i. S.	im Sinne
KomDoppikEG M-V	Kommunal-Doppik – Einführungsgesetz für Mecklenburg-Vorpommern
KPG	Kommunalprüfungsgesetz
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
ND	Nutzungsdauer
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
o. g.	oben genannt
T€	Tausend Euro
Tz.	Textziffer
u. a.	unter anderem
VG	Vermögensgegenstand
vgl.	vergleiche
z. B.	zum Beispiel
zzgl.	zuzüglich

## **A. Auftrag, Gegenstand und Durchführung**

Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Grevesmühlen. Die Bestimmungen des Kommunalprüfungsgesetzes sind entsprechend § 11 KomDoppikEG M-V auch auf die Prüfung der Eröffnungsbilanz und den Anhang entsprechend anzuwenden.

Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir die Eröffnungsbilanz der

### **Gemeinde Mallentin**

zum 01. Januar 2010 geprüft.

Unsere Prüfungsdurchführung erfolgte insbesondere auf der Grundlage der nachfolgenden Rechtsvorschriften:

- Gesetz zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (Kommunal-Doppik – Einführungsgesetz – KomDoppikEG M-V) vom 14. Dezember 2007,
- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 08. Juni 2004,
- Kommunalprüfungsgesetz (KPG) in der Fassung vom 29. März 2009,
- Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik (GemHVO – Doppik) vom 25. Februar 2008,
- Gemeindekassenverordnung - Doppik (GemKVO – Doppik) vom 25. Februar 2008,
- Verwaltungsvorschriften zur Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik und Gemeindekassenverordnung – Doppik vom 08. Dezember 2008,
- Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens, Stand Januar 2006,
- Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens der Stadt Grevesmühlen mit Änderung vom 03. April 2011
- Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie der Verwaltungsgemeinschaft Grevesmühlen vom 29. April 2013,
- Inventurrichtlinie der Stadt Grevesmühlen vom 29. Januar 2007

sowie der uns durch die Stadt Grevesmühlen bereitgestellten Unterlagen und erteilten Auskünfte. Gegenstand unserer Prüfung war die von der Verwaltung der Stadt Grevesmühlen als Verwaltungsbehörde auf der Grundlage der Buchführung erstellte Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2010 sowie der gemäß § 3 KomDoppikEG beizufügende Anhang mit den ergänzenden Anlagen.

Unsere Aufgabe war es, die Eröffnungsbilanz dahingehend zu prüfen, ob die maßgeblichen kommunalrechtlichen Vorschriften sowie die sie ergänzende Dienstanweisung und die Inventurrichtlinie im Wesentlichen eingehalten worden sind.

Die Prüfungshandlungen zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem (IKS) sowie zur Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens haben wir schwerpunktmäßig in den Geschäftsprozessen der Bestandserfassung, der Bestandsfortschreibung bis zum Eröffnungsbilanzstichtag und der Bewertung durchgeführt.

Bei der Prüfungsdurchführung haben wir die Empfehlungen des Gemeinschaftsprojektes zur Durchführung von Prüfungen des Jahresabschlusses (Praxishilfe Jahresabschlussprüfung) sinngemäß berücksichtigt und unseren Prüfungshandlungen postenbezogene Fragestellungen zugrunde gelegt.

Unter Vorsitz von Herrn Hans-Georg Lange und unter Mitwirkung von

- Herrn Marko Wulff (1. Stellvertreter)
- Herrn Dietmar Andersen
- Herrn Bernardus Straathof
- Herrn Carlo Reinhardt
- Frau Anne Greiser
- Frau Bärbel Kock
- Frau Marlis Scholz
- Frau Angela Mildner-Spindler
- Frau Gabriele Mintzlauff
- Frau Katrin Horn
- Herrn Günter Cords

hat der Rechnungsprüfungsausschuss im Rahmen seiner eigenen Prüfungshandlungen am 21. Mai 2015 die Eröffnungsbilanz entgegengenommen. Dabei haben wir die vorgelegte Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2010 einer analytischen Prüfung unterzogen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt im Ergebnis fest, dass seitens des Rechnungsprüfungsausschusses weitere in der Anlage 1 (Fragenkatalog) sowie in den Prüfprotokollen vom 05.05.2015 aufgezeigte \* - Prüfungshandlungen durchgeführt wurden.

Über das Ergebnis unserer Prüfungsfeststellungen erstatten wir nachfolgenden Bericht, dem der Fragenkatalog und der Nachweis der Prüfungsfeststellungen als Anlage 1 beigelegt sind. Bei der Erstellung des vorliegenden Berichtes haben wir die Vorschriften des KomDoppikEG M-V i. V. mit den §§ 30 ff. und §§ 47 ff. GemHVO-Doppik sowie die Festlegungen der Dienstanweisung und der Inventurrichtlinie beachtet.

## **B. Prüfungsfeststellungen**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

Die gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO - Doppik vom Bürgermeister zu erlassene Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens im NKHR der Stadt Grevesmühlen lag mit Änderungsdatum vom 03. April 2011 vor. Sie enthält Regelungen zur Bilanzierung- und Bewertung des Vermögens sowie zur Bewertung der Forderungen der Gemeinde Mallentin.

Anordnungs- und Feststellungsbefugnisse sind in ergänzenden Arbeitsanweisungen für Kassengeschäfte geregelt.

Die Geschäftsbuchhaltung der Stadt Grevesmühlen ist zentral unter Führung der Kämmerei organisiert. Ihr obliegt auch die Führung von Nebenbuchhaltungen.

Wertansätze der zu prüfenden Eröffnungsbilanz konnten durch die Vorlage der bestands- und wertbegründenden Belege nachvollzogen werden. Die Belegaufbewahrung erfolgt zentral im Bereich der Kämmerei und ist geordnet. Das Belegwesen entspricht im geprüften Bereich den Rechtsvorschriften.

### **II. Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme**

Die Stadt Grevesmühlen setzt im Rechnungswesen das modulgestützte Finanzsoftwaresystem „CIP-Kommunal“ der C.I.P. Gesellschaft für Kommunale EDV-Lösungen mbH, Erfurt ein. Die eingesetzte Software ist zugelassen, geprüft und zertifiziert. Die Freigabe nach § 19 Abs. 1 DSGVO für automatisierte Verfahren durch den Bürgermeister der Stadt Grevesmühlen erfolgte mit Datum vom 04. November 2014.

Die Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme sind in bestehenden Arbeitsanweisungen dokumentiert und hinreichend bestimmt worden. Stichproben bei der Prüfung der Dokumentation der eingegebenen Daten, ihrer Veränderung sowie der Identifikation der Berechtigungen in der DV-gestützten Anlagenbuchhaltung waren ohne Beanstandung.

### **III. Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem (IKS)**

Die Erfassung und die Bewertung der Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten erfolgten auf der Basis der vorliegenden Inventurrichtlinie vom 29. Januar 2007 sowie der ergänzenden Bestimmungen der Dienstanweisung zur Bewertung in der Eröffnungsbilanz.

Die inhaltlichen Bestimmungen der vorliegenden Inventurrichtlinie entsprechen den Vorgaben des Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens in M-V und sind ordnungsgemäß.

Die vorgelegten Inventurzähllisten und Bewertungsakten der einzelnen Vermögensbereiche beinhalten die notwendigen Angaben, die eine Fortschreibung der ermittelten Inventurwerte auf den Stichtag der Eröffnungsbilanz gewährleisten. In den geprüften Objekten stimmen sie mit den EDV-technisch erfassten Daten überein. Insoweit konnten keine Abweichungen zu den Vorgaben der Inventurrichtlinie festgestellt werden.

#### IV. Eröffnungsbilanz, Anhang zur Eröffnungsbilanz

##### 1. Prüfungsdurchführung

Die zu Beginn der Prüfungshandlungen ausgewiesenen Wertansätze in der durch die Verwaltung erstellten Eröffnungsbilanz wurden unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Praxishilfe Jahresabschlussprüfung zur Wesentlichkeit einzelner Bilanzposten (vgl. Praxishilfe Pkt. 8.4.4) geprüft. Gemäß der Empfehlung der Praxishilfe Jahresabschlussprüfung haben wir folgende Wesentlichkeitsgrenzen für die Auswahl der Prüfungshandlungen und bei der Beurteilung der Prüfungsfeststellungen festgelegt:

Bilanzposten	Bezugsgröße	Wesentlichkeitsgrenze
Posten des Anlagevermögens	0,5% der Summe des Anlagevermögens	21.849,14 €
Posten des Umlaufvermögens	0,5% der Summe des Umlaufvermögens	3.872,50 €
Sonderposten	0,5% der Summe der Sonderposten	2.931,74 €
Rückstellungen	0,5% der Summe der Rückstellungen	170,90 €
Verbindlichkeiten	0,5% der Summe der Verbindlichkeiten	2.978,00 €
Rechnungsabgrenzungsposten	0,5% der Summe der Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €

## **2. Zusammengefasste Prüfungsfeststellungen je Hauptposten der Bilanz**

Aus den einzelnen Prüfungsfeststellungen haben sich keine Wertkorrekturen ergeben. Grundlage der Prüfung war die mit Datum 30.04.2015 durch die Verwaltung der Stadt Grevesmühlen erstellte Eröffnungsbilanz.

## **3. Anhang und Anlagen**

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Eröffnungsbilanz und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder. Die dem Anhang beizufügenden Anlagen gemäß § 3 KomDoppikEG M-V stehen im Einklang mit der Bilanz und den Angaben im Anhang. Aus Vorjahren fortgeltende Haushaltsermächtigungen waren zum Stichtag 01. Januar 2010 nicht auszuweisen.

Der Anhang und die der Eröffnungsbilanz beizufügenden Anlagen sind dem Bericht als Anlagen 3 bis 8 beigefügt.

**C. Aussagen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde**

Zur Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir die Posten der Bilanz nach Fristigkeiten gegliedert und dabei einen Zeitraum bis zu einem Jahr als kurzfristig angesehen.

	01.01.2010	
	T€	%
<b><u>Aktivseite</u></b>		
Netto-Anlagevermögen	3.783,5	83,0
Langfristig gebundenes Vermögen	3.783,5	83,0
Vorräte	49,7	1,1
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände und Abgrenzungsposten	724,8	15,9
Flüssige Mittel	0	0
Kurzfristig gebundenes Vermögen	774,5	17,0
Summe	4.558,0	100,0
<b><u>Passivseite</u></b>		
Eigenkapital	3.928,2	86,2
Sonstiger Sonderposten	0,0	0,0
Wirtschaftliches Eigenkapital	3.928,2	86,2
Langfristige Verbindlichkeiten (Kredite)	548,3	12,0
Langfristige Rückstellungen (Pensionen und Altersteilzeit)	0	0
Langfristige verfügbares Kapital	4.476,5	98,2
Sonstige Rückstellungen	34,2	0,7
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Abgrenzungsposten	47,3	1,1
Kurzfristiges Fremdkapital	81,5	1,8
Summe	4.458,0	100,0

Aus der Darstellung der wirtschaftlichen Lage ist ersichtlich, dass der wirtschaftlichen Eigenkapitalquote von 86,2 % eine Fremdkapitalquote von 13,8 % gegenübersteht.

Das Netto- Anlagevermögen hat einen Anteil von 83,0 % am bereinigten Gesamtvermögen der Gemeinde.

**D. Zum Abschluss der Prüfung bestehende, nicht korrigierte Prüfungsfeststellungen**

Nicht korrigierte Prüfungsfeststellungen bestanden zum Abschluss unserer Prüfungen nicht.

## **E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung**

### **I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes**

Gemäß § 11 KomDoppikEG M-V i.V.m. § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss. Die örtliche Prüfung umfasst in Anlehnung an § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 8 KPG die Prüfung der Eröffnungsbilanz, den Anhang zur Eröffnungsbilanz die beizufügenden Anlagen sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir die Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2010, den Anhang zur Eröffnungsbilanz und die nach § 3 KomDoppikEG M-V beizufügenden Anlagen unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

#### **Gemeinde Mallentin**

zum 01. Januar 2010 geprüft.

Die Eröffnungsbilanz und der Anhang zur Eröffnungsbilanz sowie die dem Anhang beizufügenden Anlagen gemäß § 3 KomDoppikEG M-V i. V. mit den §§ 30 ff. GemHVO - Doppik wurden von der Verwaltung der Stadt Grevesmühlen unter Gesamtverantwortung des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Eröffnungsbilanz, den Anhang und die beizufügenden Anlagen zur Eröffnungsbilanz abzugeben. Wir haben unter Beachtung der Bestimmungen des § 11 KomDoppikEG M-V sowie der §§ 3, 3a des Kommunalprüfungsgesetzes die Eröffnungsbilanz sowie den Anhang unter Berücksichtigung der eingangs genannten Prüfungsgrundsätze überprüft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung, der Eröffnungsbilanz und den Anlagen zur Eröffnungsbilanz überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Eröffnungsbilanz und der Anlagen sowie des Anhangs zur Eröffnungsbilanz. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die Eröffnungsbilanz und die die Eröffnungsbilanz erläuternden Anlagen im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften des KomDoppikEG M-V und der §§ 24 bis 48 der GemHVO-Doppik und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde Mallentin. Auf die Feststellung zu Punkt 4 des Fragenkatalogs wird verwiesen.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Mallentin ergänzend fest:

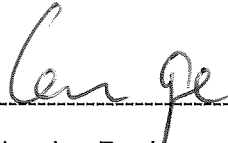
- Die Bilanzsumme zum 01. Januar 2010 beträgt T€ 5.144,3.
- Das bereinigte Gesamtvermögen zum 01. Januar 2010 beträgt T€ 4.558,0.
- Das wirtschaftliche Eigenkapital (Eigenkapital unter Einbeziehung des sonstigen Sonderpostens) beträgt 86,2 % des bereinigten Gesamtvermögens.
- Die Eigenkapitalquote (ohne Sonderposten) zum 01. Januar 2010 beträgt 86,2 %.
- Die Fremdkapitalquote zum 01. Januar 2010 beträgt 13,8 %.
- Die Gemeinde Mallentin ist zum Bilanzstichtag 01. Januar 2010 nicht überschuldet.

## II. Schlussbemerkungen

**Nach unserer Prüfung bestehen keine Bedenken gegen den Beschluss, die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Mallentin zum 01. Januar 2010 in der vorliegenden Fassung vom 30. April 2015 festzustellen.**

Die Verwendung der vorstehenden Prüfungsfeststellungen ist nur in Verbindung mit dem gesamten Bericht gestattet. Die Veröffentlichung oder Weitergabe dieser Stellungnahme bedarf unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung.

Grevesmühlen, 21. Mai 2015

  
-----  
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

<b>Anlagenverzeichnis</b>	<b>Nr.</b>
Fragenkatalog und Prüfungsfeststellungen zur Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2010	1
Eröffnungsbilanz der Gemeinde Bernstorf zum 01. Januar 2010 (Prüfungsbilanz)	2
Anhang zur Eröffnungsbilanz der Gemeinde Bernstorf zum 01. Januar 2010	3
Anlagenübersicht der Gemeinde Bernstorf zum 01. Januar 2010	4
Übersicht über die Sonderposten der Gemeinde Bernstorf zum 01. Januar 2010	5
Forderungsübersicht der Gemeinde Bernstorf zum 01. Januar 2010	6
Verbindlichkeitenübersicht der Gemeinde Bernstorf zum 01. Januar 2010	7
Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr (Muster 5a)	8

---

**Fragenkatalog und Prüfungsfeststellungen  
zur Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2010**

Inhaltsverzeichnis	Seite
A. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung .....	2
B. Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme .....	3
C. Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem .....	3
D. Aktivseite .....	4
1. Anlagevermögen .....	4
2. Umlaufvermögen .....	9
3. Rechnungsabgrenzungsposten .....	8
E. Passivseite .....	9
1. Eigenkapital .....	9
2. Sonderposten .....	9
3. Rückstellungen .....	10
4. Verbindlichkeiten .....	10
5. Rechnungsabgrenzungsposten .....	11

**A. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

<b>Nr.</b>	<b>Fragestellungen</b>	<b>Wesentliche PH / Feststellungen</b>	<b>Anmerkung RPA</b>
1	Bestehen Dienstanweisungen zur Aufbau- und Ablauforganisation des Rechnungswesens? Ist der Mindestinhalt gemäß § 28 GemHVO-Doppik beachtet?	Eine aktuelle Dienstanweisung mit Änderungen vom 03. April 2011 liegt vor und wird ergänzt durch weitere Arbeitsanweisungen für die Kassengeschäfte.	
2	Besteht eine Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie zur Sicherstellung einer einheitlichen Bilanzierung und Bewertung sämtlicher Bilanzposten?	Eine Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie liegt vor und wurde ergänzt durch um Festlegungen für die Bewertung der Forderungen.	
3	Ist eine Inventurrichtlinie erlassen worden? Ist sie inhaltlich hinreichend bestimmt?	Eine Richtlinie vom 09. Januar 2007 liegt vor und enthält die Mindestregelungen zur Vermögensfassung und -bewertung.	
4	Erfolgte die Aufstellung der Eröffnungsbilanz fristgemäß nach § 11 KomDoppikEG M-V?	Die gesetzliche Aufstellungsfrist wurde nicht eingehalten.	

**B. Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme**

<b>Nr.</b>	<b>Fragestellungen</b>	<b>Wesentliche PH/ Feststellungen</b>	<b>Anmerkung RPA</b>
5	Ist die eingesetzte Software nach § 28 Abs. 10 GemHMO-Doppik freigegeben?	Die eingesetzte Software ist geprüft und zertifiziert. Eine formale Freigabe durch den Bürgermeister erfolgte mit Datum vom 04. November 2014.	Wurde durch den RPA bereits im Zusammenhang mit den Eröffnungsbilanzen anderer Gemeinden geprüft.
6	Berücksichtigt die Dienstanweisung die Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme? Gibt es Regelungen zur Sicherung des Buchungsverfahrens?	Sowohl die Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme als auch Regelungen zur Sicherung des Buchungsverfahrens sind Bestandteile der Dienstanweisung.	
7	Ist aus den Protokollen der EDV sichtbar und nachvollziehbar, wer, wann, welche Daten eingegeben oder geändert hat?	Veränderungsprotokolle zu den Sachkonten der Bilanz und Stammdaten wurden stichpunktartig eingesehen und ergaben keine Beanstandungen.	

**C. Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem**

<b>Nr.</b>	<b>Fragestellungen</b>	<b>Wesentliche PH/Feststellungen</b>	<b>Anmerkung RPA</b>
8	Sind die benannten Inventurverfahren zweckmäßig und sind die gesetzlichen Anforderungen beachtet worden?	Die Inventurverfahren gewährleisten die Erfassung und Fortschreibung der Vermögenswerte bzw. Wertansätze der Sonderposten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten.	
9	Gibt es Kontrollmaßnahmen, um Doppel- oder Nichterfassung zu vermeiden?	Der Abgleich der erfassten Daten mit den Inventurlisten erfolgt regelmäßig. Die edv-technische Nummernvergabe (Inventarnummer) sichert vereinfachte Kontrollen zur Vermeidung der Doppelerfassung.	
10	Sind die Inventurprotokolle und Bewertungsakten aussagefähig? Enthalten sie die Mindestangaben?	Die Angaben auf Inventurlisten, Bewertungsakten und der elektronischen Datenbank gewährleisten die Fortschreibung der Bestandswerte auf den Bilanzstichtag. Ein Abgleich der Daten der Anlagenbuchhaltung ist uneingeschränkt möglich.	Gesonderte Prüfung am 05. Mai 2015: Stichproben der Inventuren bei Kindertagesstätte, Dorfgemeinschaftshaus und Gemeindearbeiter waren ohne Beanstandungen.

**D. Aktivseite****1. Anlagevermögen**

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/Feststellungen	Anmerkung RPA
11	Liegen die Voraussetzungen für den Ausweis im Anlagevermögen vor? Gibt es ungewöhnliche Posten?	Die ausgewiesenen Vermögensgegenstände erfüllen die Ansatzvoraussetzungen für das Anlagevermögen. Ungewöhnliche Posten wurden nicht festgestellt.	
12	Sind die Inventurbestandslisten mit den Sachkonten abgestimmt? Ist die Kontensystematik beachtet worden?	Der Abgleich der Inventurlisten mit den Sachkonten erfolgte stichprobenartig.	Die Inventurlisten wurden am 05.05.2015 geprüft.
13	Sind die ausgewiesenen Bilanzwerte durch die Sachkonten, Konten der Anlagenbuchhaltung und die Anlagenübersicht nachgewiesen?	Die Bilanzwerte wurden mit den Sachkonten und der Anlagenkartei (Anlagenbuchhaltung) abgestimmt.	
14	Wurden Bewertungsvereinfachungsverfahren einheitlich angewandt? Erfolgte eine entsprechende Anhangsangabe?	Bewertungsvereinfachungsverfahren entsprechend dem Leitfaden zur Eröffnungsbilanz wurden einheitlich angewandt und im Anhang erläutert.	

**1.2. Sachanlagevermögen****1.2.1. Wald, Forsten**

Bilanzposten	Prüfungsbeginn Euro	Korrektur Euro	Prüfungsende Euro
Wald, Forsten	2.130,39	0,00	2.130,39

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/Feststellungen	Anmerkung RPA
15	Ist der Posten wesentlich?	unwesentlicher Posten	
16	Wurden die Grundsätze über die Anwendung der Ersatzwerte beachtet?	Die Bewertung war nicht zu beanstanden.	

1.2.2. Sonstige unbebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte

Bilanzposten	Prüfungsbeginn Euro	Korrektur Euro	Prüfungsende Euro
Sonstige unbebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte	542.747,41	0,00	542.747,41

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/Feststellungen	Anmerkung RPA
17	Ist der Posten wesentlich?	wesentlicher Posten	
18	Wurden die Grundsätze über die Anwendung der Ersatzwerte beachtet?	Die Bewertung konnte mittels Dokumentation nachvollzogen werden und war nicht zu beanstanden.	

1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bilanzposten	Prüfungsbeginn Euro	Korrektur Euro	Prüfungsende Euro
Bebaute Grundstücke	1.557.132,79	0,00	1.557.132,79

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/Feststellungen	Anmerkung RPA
19	Ist der Posten wesentlich?	wesentlicher Posten	
20	Wurden die Grundsätze über die Anwendung der Ersatzwerte beachtet?	Die Bewertung der geprüften Objekte mit Ersatzwerten konnte mittels Dokumentation nachvollzogen werden und war nicht zu beanstanden.	Eine gesonderte Prüfung am 05. Mai 2015 mit Stichproben bei Mehrfamilienhäusern, Dorfgemeinschaftshaus und Kindertagesstätte führte zu keinen Beanstandungen.

## 1.2.4 Infrastrukturvermögen

Bilanzposten	Prüfungsbeginn Euro	Korrektur Euro	Prüfungsende Euro
Infrastrukturvermögen			
	1.857.432,24	0,00	1.857.432,24

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/Feststellungen	Anmerkung RPA
21	Ist der Posten wesentlich?	wesentlicher Posten	
22	Entspricht die Bewertung den gesetzlichen Vorschriften?	In der Bewertung einschließlich des Ausweises wurde nicht geprüft.	

## 1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Bilanzposten	Prüfungsbeginn Euro	Korrektur Euro	Prüfungsende Euro
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge			
	49.643,61	0,00	49.643,61

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/Feststellungen	Anmerkung RPA
23	Ist der Posten wesentlich?	wesentlicher Posten	
24	Entspricht die Bewertung den gesetzlichen Vorschriften?	In der Bewertung einschließlich des Ausweises gab es keine Beanstandungen.	

## 1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bilanzposten	Prüfungsbeginn Euro	Korrektur Euro	Prüfungsende Euro
Betriebs- und Geschäftsausstattung			
	23.767,57	0,00	23.767,57

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/Feststellungen	Anmerkung RPA
25	Ist der Posten wesentlich?	wesentlicher Posten	
26	Entspricht die Bewertung den gesetzlichen Vorschriften?	In der Bewertung einschließlich des Ausweises gab es keine Beanstandungen.	

**1.3 Finanzanlagen**

Bilanzposten	Prüfungsbeginn Euro	Korrektur Euro	Prüfungsende Euro
Finanzanlagen			
	302.472,85	0,00	302.472,85

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/Feststellungen	Anmerkung RPA
27	Ist der Posten wesentlich?	wesentlicher Posten	
28	Entspricht die Bewertung den gesetzlichen Vorschriften?	In der Bewertung einschließlich des Ausweises gab es keine Beanstandungen.	Die entsprechenden Nachweise wurden erbracht.

**2. Umlaufvermögen**

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/Feststellungen	Anmerkung RPA
29	Liegen die Voraussetzungen für den Ausweis im Umlaufvermögen vor? Sind Grundstücke im Umlaufvermögen ausgewiesen?	Die zur Veräußerung bestimmten Grundstücke wurden zutreffend unter dem Vorratsvermögen ausgewiesen.	
30	Ist das ausgewiesene Umlaufvermögen sachgerecht und begründet?	Ausgewiesene Forderungen wurden sachgerecht dem Umlaufvermögen zugeordnet und sind durch Kontenblätter belegt.	Prüfung am 05.05.2015 ohne Beanstandungen
31	Wurden die Zuordnungsvorschriften bei der Zuordnung von Forderungen zu den Bilanzposten beachtet?	Die Zuordnungsvorschriften wurden durch Stichproben geprüft und entsprechen dem Kontenrahmenplan gemäß der Verwaltungsvorschriften.	Prüfung am 05.05.2015 ohne Beanstandungen

**2.1. Vorräte**

Bilanzposten	Prüfungsbeginn Euro	Korrektur Euro	Prüfungsende Euro
Vorräte			
	49.735,71	0,00	49.735,71

Nr.	Fragestellungen	Wesentl. PH/Feststellungen	Anmerkung RPA
32	Ist der Posten wesentlich?	Der Posten ist wesentlich.	
33	Wurde bei der Bewertung das Niederstwertprinzip beachtet?	Die Bewertung entspricht den Vorschriften der GemH-VO-Doppik über die Bewertung des Umlaufvermögens.	Eine gesonderte Prüfung am 05. Mai 2015 führt zu keinen Beanstandungen. Alle Grundstücke waren zum Prüfungszeitpunkt bereits verkauft.
34	Sind die Verkaufsabsichten hinreichend belegt?	Beschlüsse der Gemeindevertretung über den Verkauf liegen vor.	Prüfung am 05. Mai 2015 ohne Beanstandungen.

**2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Bilanzposten	Prüfungsbeginn Euro	Korrektur Euro	Prüfungsende Euro
Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	97.558,75	0,00	97.558,75
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	28.613,25	0,00	28.613,25
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
Forderungen gegen Sondervermögen	52,04	0,00	52,04
Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	598.539,91	0,00	598.539,91
Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/Feststellungen	Anmerkung RPA
35	Ist der Posten wesentlich?	Der Posten ist wesentlich.	
36	Sind die Salden der Sachkonten mit der OP-Liste abgestimmt?	Forderungsposten wurden mit den einzelnen OP-Listen abgestimmt, zusätzlich mit dem letzten kameralen Abschluss 2009 sowie den Verwahrkonten.	Prüfung am 05.05.2015 ohne Beanstandungen
37	Ist die Zuordnung der Forderungsposten sachgerecht?	Bezüglich der Zuordnung gab es keine Beanstandungen.	
38	Erfolgt die Bewertung der Forderungen zum Nominalwert?	Bezüglich der Bewertung gab es keine Beanstandungen.	
39	Wurden Wertminderungsgründe zutreffend berücksichtigt? Wurden Wertberichtigungskonten eingerichtet?	Keine Wertberichtigungen	Prüfung am 05.05.2015
40	Wurden die kameralen Verwahrkonten zutreffend auf die Bilanzposten übergeleitet?	Die kameralen Verwahrkonten wurden zutreffend auf die Bilanzposten übergeleitet.	

**2.3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten**

Die Gemeinde verfügt über keinen Kassenbestand. Im Rahmen der Einheitskasse wird das Guthaben als Forderung gegen die Stadt Grevesmühlen ausgewiesen.

**3. Rechnungsabgrenzungsposten**

Rechnungsabgrenzungsposten waren nicht zu bilden.

**A. Passivseite****1. Eigenkapital**

Bilanzposten	Prüfungsbeginn Euro	Korrektur Euro	Prüfungsende Euro
Kapitalrücklage, davon - Allgemeine Kapitalrücklage	3.928.201,69	0,00	3.928.201,69
Zweckgebundene Ergebnisrücklage	0,00	0,00	0,00

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/Feststellungen	Anmerkung RPA
41	Ist der Posten wesentlich?	Der Posten ist wesentlich.	
42	Entspricht der Ausweis von Rücklagen den Verwaltungsvorschriften?	Die Verwaltungsvorschriften wurden beachtet.	

**2. Sonderposten**

Bilanzposten	Prüfungsbeginn Euro	Korrektur Euro	Prüfungsende Euro
Sonderposten aus Zuwendungen	567.723,64	0,00	567.723,64
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00
Sonderposten aus Anzahlungen	16.623,39	0,00	16.623,39
Sonstiger Sonderposten	0,00	0,00	0,00

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/Feststellungen	Anmerkung RPA
43	Ist der Posten wesentlich?	Der Posten ist wesentlich.	
44	Besteht eine Verknüpfung zwischen Sonderposten und Vermögensgegenstand?	Die Verknüpfung wird durch die Anlagenbuchhaltung gewährleistet. Die Prüfung der Sonderposten erfolgte mit der Prüfung des Anlagevermögens.	
45	Wurden die Sonderposten auf der Basis der tatsächlichen Zuwendungsbeträge oder auf der Basis von Ersatzwerten gebildet?	Die Höhe der Sonderposten wurde auf Basis der tatsächlichen Zuwendungsbeträge gebildet, die durch Zuwendungsbescheide belegt sind.	
46	Ist der Ausweis eines sonstigen Sonderpostens gerechtfertigt?	Der Ausweis steht im Einklang mit den Überleitungsvorschriften und ist nicht zu beanstanden.	Es wird kein sonstiger Sonderposten ausgewiesen.

**3. Rückstellungen**

Bilanzposten	Prüfungsbeginn Euro	Korrektur Euro	Prüfungsende Euro
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige Rückstellungen	34.180,00	0,00	34.180,00

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/Feststellungen	Anmerkung RPA
47	Ist der Posten wesentlich?	Der Posten ist wesentlich.	
48	Entsprechen die Rückstellungen den Vorschriften der GemHVO-Doppik?	Die ausgewiesenen Rückstellungen erfüllen die Voraussetzungen des § 35 GemHVO-Doppik.	Prüfung am 05.05.2015 ohne Beanstandungen
49	Wurden die sonstigen Rückstellungen im Anhang zur Eröffnungsbilanz erläutert?	Die Zusammensetzung der sonstigen Rückstellungen wurde im Anhang zutreffend erläutert.	Wurde durch die Verwaltung korrigiert.

**4. Verbindlichkeiten**

Bilanzposten	Prüfungsbeginn Euro	Korrektur Euro	Prüfungsende Euro
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	524.464,62	0,00	524.464,62
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.418,88	0,00	2.418,88
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden,...	3.855,70		3.855,70
Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	64.757,55	0,00	64.757,55

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/Feststellungen	Anmerkung RPA
50	Ist der Posten wesentlich?	Der Posten ist wesentlich.	
51	Stimmen die Bilanzwerte mit den Sachkonten und OP-Listen überein?	Die kontenmäßige Abstimmung mit den einzelnen Verbindlichkeitenarten mit den OP-Listen war ohne Beanstandung.	Prüfung am 05.05.2015 ohne Beanstandungen
52	Wurden die Zuordnungsvorschriften beim Ausweis der Kreditverbindlichkeiten beachtet?	Der Ausweis der Kredite vom Land MV erfolgt sachgerecht unter 4.10.2	Prüfung am 05.05.2015 ohne Beanstandungen

53	Sind die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen durch Belege begründet?	Kreditverträge und Saldenbestätigungen liegen vor und sind insgesamt ohne Beanstandung.	Prüfung am 05.05.2015 ohne Beanstandungen
54	Entspricht der Stand der Kreditverbindlichkeiten dem aktuellen Tilgungsplan?	Es wurden keine Differenzen festgestellt.	Prüfung am 05.05.2015 ohne Beanstandungen

### 5. Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzposten	Prüfungsbeginn Euro	Korrektur Euro	Prüfungsende Euro
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/Feststellungen	Anmerkung RPA
55	Ist der Posten wesentlich?	Der Posten ist nicht wesentlich.	
56	Sind die Voraussetzungen für den Ausweis gemäß § 36 GemHVO-Doppik erfüllt?	Die Voraussetzungen sind nicht erfüllt. Daher waren keine RAP zu bilden.	

# Stadt Grevesmühlen und Amt Grevesmühlen Land

Rechnungsprüfungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft

## N i e d e r s c h r i f t

### Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Dienstag, 05.05.2015
<b>Sitzungsbeginn:</b>	10:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	10:50 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Beratungsraum Haus 1 EG, Rathaus, Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen

---

#### Anwesende Mitglieder

##### *Mitglieder*

Herr Carlo Reinhardt

Herr Bernardus Straathof

Herr Günter Cords

#### Tagesordnung:

##### Nichtöffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Prüfung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Mallentin zum 01.01.2010
  - Umlaufvermögen
  - Gebäudebewertung
  - Inventurlisten

#### Protokoll:

##### Nichtöffentlicher Teil

<b>zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit</b>
--

Als Leiter der Sitzung wird Herr Straathof bestimmt. Er eröffnet die Sitzung, begrüßt die An-

wesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Es sind alle Mitglieder der Prüfgruppe anwesend.

**zu 2 Bestätigung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

**zu 3 Prüfung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Mallentin zum 01.01.2010**

- Umlaufvermögen
- Gebäudebewertung
- Inventurlisten

Zur Prüfung liegen die Bilanz, die Unterlagen zur Bewertung von Gebäuden, die Inventurlisten und die Unterlagen zum Umlaufvermögen vor. Herr Holtz gibt nähere Auskünfte zu den Fragen der Prüfer.

- **Umlaufvermögen/Vorräte**

In der Bilanz werden zum Verkauf bestimmte Grundstücke im Wert von 49.735,71 Euro ausgewiesen. Es wird eine Liste zu den in dieser Position enthaltenen Grundstücken vorgelegt. Inzwischen sind alle Grundstücke verkauft. Zum Grundstück Flur 1, Flurstück 6/24 in der Gemarkung Mallentin erfolgte eine Wertberichtigung auf den tatsächlichen Verkaufspreis. Das Grundstück Flur 1/Flurstück 113 in der Gemarkung Roxin wurde durch einen Eingabefehler (1.000,14 Euro statt 100,14 Euro) falsch in die Bilanz aufgenommen. Da der Korrekturbetrag in Höhe von 900,00 Euro im Vergleich zur Bilanzsumme nicht wesentlich ist, wird festgelegt, dass die Korrektur im 1. Jahresabschluss vorzunehmen ist.

**Es gibt keine weiteren Beanstandungen. Die vorliegende Liste ist sachgerecht und begründet. Das Niederstwertprinzip wurde angewendet und die Verkaufsabsichten nachgewiesen.**

- **Gebäudebewertung**

Geprüft werden als Unterposition der bebauten Grundstücke (1.2.3 des Anlagevermögens):

die Positionen	mit dem Bilanzwert
0312 Mehrfamilienhäuser	390.422,98 Euro -> Wohnblock, Dorfstr. 14-16 in Mallentin nach Ersatzwertverfahren
0321 Kindertagesstätten	288.799,55 Euro -> Kita Mallentin nach Sachwertverfahren
0391 Gemeinschaftshäuser...	604.755,57 Euro -> Dorfgemeinschaftshaus Mallentin mit Feuerwehr und Jugendclub nach AHK

Für die Bewertung nach AHK wurde das Bauausgabebuch, welches dem Verwendungsnachweis für die Zuwendungen aus der Kommunalen Investitionspauschale (KIP) beizufügen war, zugrunde gelegt. Die Schlussrechnungen lagen in Kopie als Anlage bei. Der Bilanzwert enthält den Gebäudewert von 530.352,94 Euro sowie das Grundstück und die Außenanlagen.

**Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.**

- **Inventurlisten**

Es wurden die Inventurlisten für die Kita Mallentin, das Dorfgemeinschaftshaus (inkl. Feuerwehr und Jugendclub) und die Ausstattung des Gemeindegewerkschafts geprüft. Da die Listen doppelseitig bedruckt waren, war auf den Listen der Ausstattung des Gemeindegewerkschafts die Unterschrift des Ansetzers (Gemeindegewerkschafts) jeweils nur auf der Vorderseite enthalten.

**Die Prüfung ergab keine weiteren Beanstandungen.**

Anschließend beendet Herr Straathof die Sitzung.

**Beschluss:**

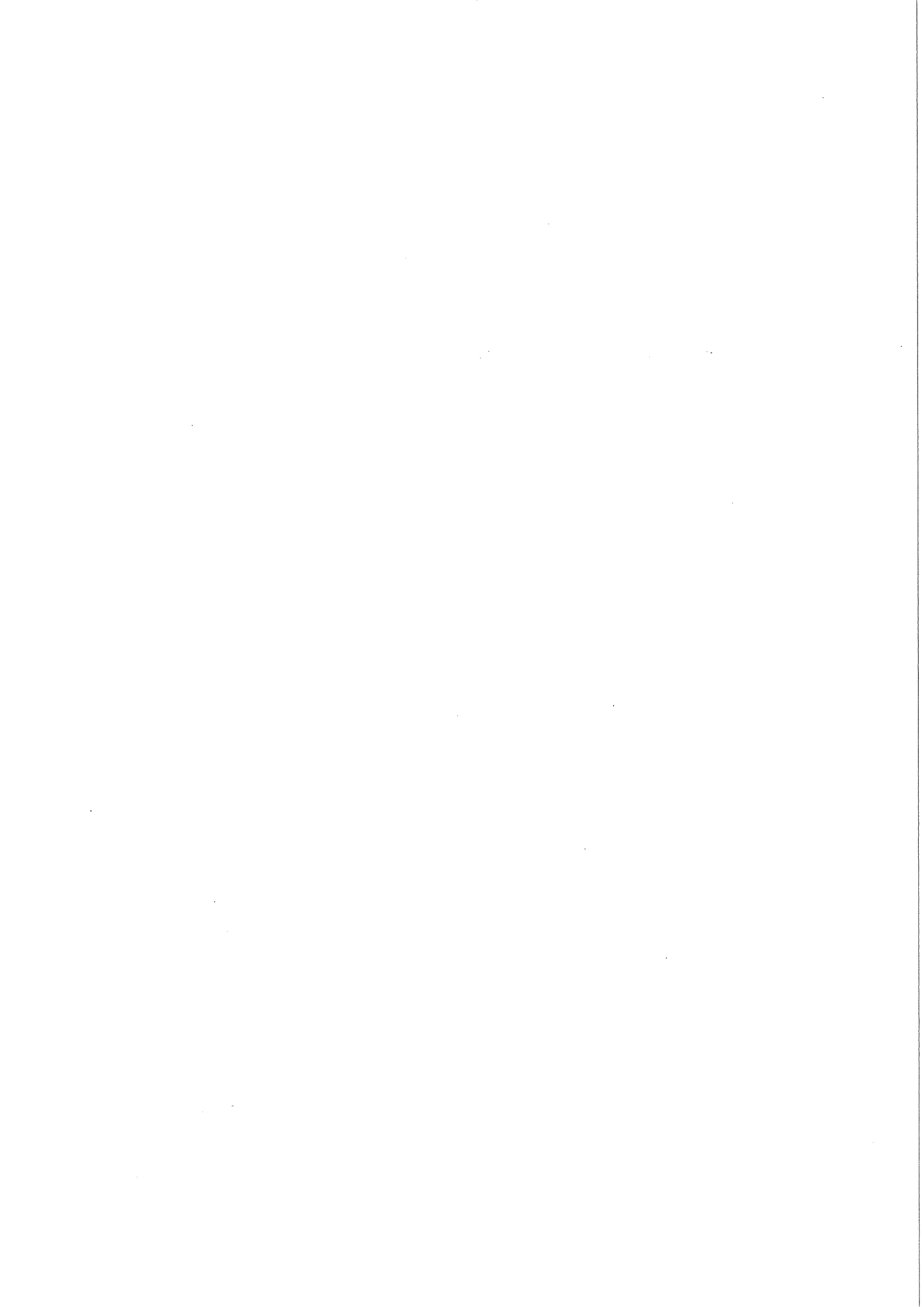
Die Prüfgruppe gibt dem Rechnungsprüfungsausschuss die Empfehlung, die geprüften Bestandteile der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Mallentin zum 01. Januar 2010 i.d.F. vom 30.04.2015 zu beschließen.



Straathof  
Leiter der Prüfgruppe



Stoffregen  
Protokollantin



# Stadt Grevesmühlen und Amt Grevesmühlen Land

Rechnungsprüfungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft

## N i e d e r s c h r i f t

### Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Dienstag, 05.05.2015
<b>Sitzungsbeginn:</b>	15:30 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	16:35 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Beratungsraum Haus 1 EG, Rathaus, Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen

---

#### Anwesende Mitglieder

##### *Mitglieder*

Frau Katrin Horn

Frau Angela Mildner-Spindler

Frau Marlis Scholz

#### Tagesordnung:

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Prüfung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Mallentin zum 01.01.2010
  - Forderungen
  - Verbindlichkeiten
  - Rückstellungen

#### Protokoll:

Nichtöffentlicher Teil

<b>zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit</b>
--

Frau Mildner-Spindler wird von den übrigen Mitgliedern der Prüfgruppe als Leiterin der heuti-

gen Sitzung bestimmt. Sie eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Es sind alle Mitglieder der Prüfgruppe anwesend.

**zu 2 Bestätigung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

**zu 3 Prüfung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Mallentin zum 01.01.2010**

- **Forderungen**
- **Verbindlichkeiten**
- **Rückstellungen**

Zur Prüfung liegen die Bilanz, die Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht und die Kreditakten vor. Herr Filter gibt nähere Auskünfte zu den Fragen der Prüfer.

- **Forderungen**

Die Position 2.2 der Bilanz (Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände) weist einen Betrag in Höhe von 724.763,95 Euro aus und stimmt mit der Summe in der Forderungsübersicht überein. Der größte Bestandteil daraus betrifft die liquiden Mittel der Gemeinde in Höhe von 596.284,82 Euro (Unterposition 2.2.6.1), die im Rahmen der Einheitskasse als Forderung an die Stadt dargestellt werden. Die Forderungen werden mit den Kassenresten des letzten kameralen Jahresabschlusses abgeglichen. Im Prinzip entsprechen die Forderungen den Kassenresten aus Einnahmen. Die Abweichungen sind durch Forderungen an die Wobag, negative Kassenreste aus den Ausgaben und die liquiden Mittel begründet. Die Prüfung der Einzelaufstellung der Forderungen ergibt, dass die Gemeinde relativ hohe Steuerforderungen hat. Diese betreffen hauptsächlich die Gewerbesteuer und Nachzahlungszinsen für ein Unternehmen, das für eine hohe Nachveranlagung einen Stundungsantrag gestellt hatte (Beschluss Gemeindevertretung ist erfolgt). Die Forderung ist inzwischen per Ratenzahlung komplett beglichen.

**Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.**

- **Verbindlichkeiten**

Die Position 4 der Bilanz (Verbindlichkeiten) weist einen Betrag in Höhe von 595.599,75 Euro aus und stimmt mit der Summe in der Verbindlichkeitenübersicht überein. Der größte Bestandteil daraus betrifft die Kreditaufnahmen der Gemeinde in Höhe von 524.464,62 Euro (Unterposition 4.2.1), die für Investitionen aufgenommen wurden und in der Übersicht nach Restlaufzeit darzustellen sind. Zu den Krediten gehört außerdem ein Darlehen des Landesförderinstitutes in Höhe von 23.843,55 Euro, das in der Unterposition 4.10.2 (Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich) auszuweisen ist. Die Kredite wurden mit den Saldenbestätigungen abgeglichen. Die Zinsabgrenzung wurde vorgenommen und eingesehen. Die Verbindlichkeiten werden mit den Kassenresten des letzten kameralen Jahresabschlusses abgeglichen. Im Prinzip entsprechen die Verbindlichkeiten den Kassenresten aus Ausgaben. Die Abweichungen sind durch negative Kassenreste, die als Forderungen darzustellen sind, begründet. Außerdem enthalten die Kassenreste Beiträge für den Schullastenausgleich, die als Rückstellungen zu bilanzieren sind. Im kameralen Abschluss nicht enthalten sind die Kredite für Investitionen. Die Einzelpositionen wurden geprüft.

**Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.**

- **Rückstellungen**

Es sind insgesamt 34.180,00 Euro in der Bilanz als Rückstellungen ausgewiesen (Position 3). Davon betreffen

- 14.200 Euro die für 2009 ausstehenden Schulbeiträge an drei Schulen in Grevesmühlen
- 280 Euro die Beiträge für 2009 an die Unfallkasse MV
- 19.700 Euro Aufwandsrückstellungen für unterlassene Instandhaltungen  
Die Rückstellungen für Instandhaltungen wurden für die Unterhaltung der Straße Roxin-Schmachthagen, der Straßenbeleuchtung in Schmachthagen und das Gemeindehaus in Mallentin gebildet und im Folgejahr in Anspruch genommen.

**Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.**

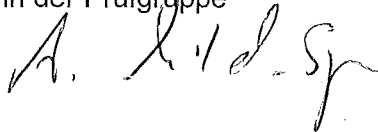
Frau Lenschow erklärt, dass keine RAPs – weder aktive, noch passive – zu bilden waren.

Anschließend beendet Frau Milder-Spindler die Prüfung.

**Beschluss:**

Die Prüfgruppe gibt dem Rechnungsprüfungsausschuss die Empfehlung, die geprüften Bestandteile der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Mallentin zum 01. Januar 2010 i.d.F. vom 30.04.2015 zu beschließen.

Mildner-Spindler  
Leiterin der Prüfgruppe



Stoffregen  
Protokollantin



